



Bericht über die Umsetzung des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* im Jahr 2021 – Quantitatives Monitoring

Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK)

- Büro -

Godesberger Allee 20

53175 Bonn

Telefon: (0228) 99 5402-0

Telefax: (0228) 99 5402-150

E-mail: gwk@gwk-bonn.de

Internet: www.gwk-bonn.de

ISBN 978-3-947282-23-4

2024

Bericht über die Umsetzung des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* im Jahr 2021 – Quantitatives Monitoring

Inhalt

1 Grundzüge des Programms	1
2 Berichterstattung.....	2
3 Finanzierung.....	3
3.1 Mittelbereitstellung durch den Bund	3
3.2 Mittelbereitstellung durch die Länder.....	4
4 Umsetzung im Berichtsjahr 2021	6
4.1 Zukunftsvertrag <i>Studium und Lehre stärken</i>	6
4.2 Ausfinanzierung des Hochschulpakts 2020	7
 Anhang	 9
Anhang I: Mittelbereitstellung und -verwendung in den Ländern im Jahr 2021 im Rahmen des Zukunftsvertrags <i>Studium und Lehre stärken</i>	9
Anhang II: Mittelbereitstellung und -verwendung in den Ländern im Jahr 2021 im Rahmen der Ausfinanzierung des Hochschulpakts 2020	28
Anhang III: Tabellarische Übersichten zur Ausfinanzierung des Hochschulpakts 2020	45

1 Grundzüge des Programms

Der Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* soll dazu beitragen, den **Wissenschaftsstandort Deutschland** nachhaltig zu **stärken** und seine **internationale Wettbewerbsfähigkeit** zu **verbessern**. Die unbefristete Laufzeit des Bund-Länder-Programms schafft **Stabilität** und ermöglicht **finanzielle Planungssicherheit** für die Hochschulen. Mit dem Zukunftsvertrag stellen Bund und Länder seit dem Jahr 2021 gemeinsam und dauerhaft zusätzliche Mittel in Höhe von zunächst knapp 4 Mrd. Euro jährlich für die Hochschulen in Deutschland bereit. Zusätzlich haben Bund und Länder im Jahr 2022 beschlossen, den finanziellen Rahmen des Zukunftsvertrags in den Jahren 2023 bis 2027 zu dynamisieren. Die von Bund und Ländern zur Verfügung gestellten Mittel werden in diesem Zeitraum jährlich erhöht, auf mehr als 4,4 Mrd. Euro im Jahr 2027.¹

Die **Ziele** des Zukunftsvertrags sind eine flächendeckend hohe Qualität von Studium und Lehre, gute Studienbedingungen in der Breite der deutschen Hochschullandschaft sowie der bedarfsgerechte Erhalt der Studienkapazitäten in Deutschland, um langfristig ausreichend akademische Fachkräfte für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft auszubilden. Mit der dauerhaften Förderung der Hochschulen soll insbesondere der Anteil des unbefristeten, mit Studium und Lehre befassten Hochschulpersonals erhöht werden. Dabei wird eine geschlechterparitätische Zusammensetzung des Personals angestrebt.

Darüber hinaus setzen die Länder die Mittel des Zukunftsvertrags für verschiedene **länderspezifische Maßnahmen** ein – u. a. zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Studiums und des Studienerfolgs sowie zur Vermeidung von Studienabbrüchen, zur Verbesserung der Durchlässigkeit und der Übergänge im Bildungssystem, zur Förderung der Internationalisierung und der Qualitätssicherung. Die Mittel des Zukunftsvertrags können auch gezielt genutzt werden, um mit Möglichkeiten der Digitalisierung die Qualität von Studium und Lehre zu steigern. Möglich sind zudem Schwerpunktsetzungen in bestimmten Fächergruppen.

Jedes Land legt in einer **Verpflichtungserklärung** die länderspezifischen strategischen Ansätze, Schwerpunkte und Maßnahmen zur Umsetzung des Zukunftsvertrags fest. Die Verpflichtungserklärungen der Länder werden im Konsultationsverfahren mit dem Bund erstellt, haben eine Laufzeit von sieben Jahren und werden von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz verabschiedet. Die ersten Verpflichtungserklärungen für die Jahre 2021 bis 2027 wurden am 26. Juni 2020 von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz beschlossen und veröffentlicht.¹

Der Zukunftsvertrag folgt auf den **Hochschulpakt 2020**. Mit dem bis dahin umfangreichsten Bund-Länder-Programm für das deutsche Hochschulsystem wurden in den Jahren 2007 bis 2020 Kapazitäten für insgesamt 1,63 Mio. zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger ge-

¹ Der Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* wurde im Jahr 2019 von Bund und Ländern beschlossen. Die Bund-Länder-Vereinbarung und die Verpflichtungserklärungen der Länder sind einzusehen unter <https://www.gwk-bonn.de/themen/foerderung-von-hochschulen/hochschulpakt-zukunftsvertrag/zukunftsvertrag>. Die Berichterstattung im Rahmen eines jährlichen quantitativen Monitorings ist in der Bund-Länder-Vereinbarung unter § 7 Abs. 1 festgelegt.

2 Berichterstattung

genüber dem Referenzjahr 2005 geschaffen. Um der gestiegenen Studiernachfrage zu entsprechen, finanzierten Bund und Länder den Ausbau der Studienkapazitäten mit insgesamt rund 36,7 Mrd. Euro bis einschließlich 2021 (einschließlich der Ausfinanzierung bis Ende 2023 werden es rund 39 Mrd. Euro sein). Ziel des Zukunftsvertrags ist nun nicht mehr der *Ausbau* von Studienmöglichkeiten, sondern der bedarfsgerechte *Erhalt* des Niveaus der mit dem Hochschulpakt geschaffenen Studienkapazitäten.

2 Berichterstattung

Die Umsetzung des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* wird durch ein jährliches quantitatives Monitoring und eine alle drei Jahre von den Ländern vorzunehmende qualitative Bewertung begleitet. Zudem erfolgt eine regelmäßige Evaluation durch den Wissenschaftsrat.

Im Rahmen des **jährlichen quantitativen Monitorings** berichten die Länder jeweils zum 31. Januar eines Jahres über die Bereitstellung bzw. Verwendung der Bundesmittel sowie der zusätzlich bereitgestellten Landesmittel im Vorvorjahr (gemäß Anlagen 3 und 4 zur Bund-Länder-Vereinbarung über den Zukunftsvertrag). Die Übersichten der einzelnen Länder über die Mittelbereitstellung und -verwendung (vgl. Anlage I) werden vom Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz jährlich in einem Gesamtbericht zusammengefasst. Der vorliegende Gesamtbericht – quantitatives Monitoring zur Umsetzung des Zukunftsvertrags im ersten Programmjahr 2021 – wurde vor Veröffentlichung von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz verabschiedet.

Beginnend zum 31. Januar 2025 für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2023 und danach alle drei Jahre nehmen die Länder eine **qualitative Bewertung** der im Rahmen des Zukunftsvertrags finanzierten Maßnahmen und der Erreichung der Ziele vor. Dabei ist auf Daten der amtlichen Statistik Bezug zu nehmen. Es können auch geeignete Untersuchungen bzw. Studien herangezogen werden. Das Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz wird die Länderberichte zu einem Gesamtbericht zusammenfassen, der ebenfalls durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz verabschiedet und veröffentlicht wird.

Der Wissenschaftsrat führt die regelmäßige **Evaluation** des Zukunftsvertrags durch. Erstmals im Jahr 2025, danach jeweils zwei Jahre vor Ende der Laufzeit der Verpflichtungserklärungen der Länder wird der Erfolg des Zukunftsvertrags, der durchgeführten Maßnahmen, seiner Mechanismen sowie seiner Auswirkungen auf das deutsche Hochschulsystem aus wissenschaftspolitischer Sicht beurteilt. Die Ergebnisse der Evaluation sind von Bund und Ländern zu berücksichtigen, wenn sie erstmals im Jahr 2027 und danach jeweils ein Jahr vor Ende der Laufzeit der Verpflichtungserklärungen über inhaltliche und finanzielle Anpassungsbedarfe des Zukunftsvertrags beraten und beschließen. Nach Beratung in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz werden die Ergebnisse der Evaluation veröffentlicht.

Die Jahre 2021 bis 2023 sind eine **Übergangsphase**: Die ersten drei Jahre des Zukunftsvertrags überschneiden sich mit den letzten drei Jahren der Ausfinanzierung des Hochschulpakts 2020, da die von den Hochschulen aufgenommenen zusätzlichen Studienanfängerinnen

und -anfänger bis Ende 2023 gemäß Finanzierungssystematik des Hochschulpakts degressiv ausfinanziert werden.² Das quantitative Monitoring des Zukunftsvertrags umfasst in den Jahren 2021, 2022 und 2023 somit auch die Berichte der Länder über die Bereitstellung und Verwendung der Bundes- und Landesmittel zur Ausfinanzierung des Hochschulpakts im jeweiligen Jahr (unter Nutzung der Anlage 4 der Bund-Länder-Vereinbarung zum Zukunftsvertrag, vgl. Anhang II). Des Weiteren werden die Übersichten zur Bereitstellung der kumulierten Bundes- und Landesmittel im Rahmen des Hochschulpakts fortgeschrieben (vgl. Anhang III).³

3 Finanzierung

3.1 MITTELBEREITSTELLUNG DURCH DEN BUND

Zur Umsetzung des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* stellt der **Bund** in den Jahren **2021 und 2022 jeweils 1,88 Mrd. Euro** bereit. Der Bund erhöht seine Mittelbereitstellung im Jahr 2023 um 3 % gegenüber dem Vorjahr, im Jahr 2024 auf 2,05 Mrd. Euro, im Jahr 2025 um 1,5 % gegenüber dem Vorjahr und in den Jahren 2026 und 2027 um jährlich 3 % gegenüber dem Vorjahr (für die exakten Beträge vgl. Übersicht 1; vgl. Abbildung 1). Die Mittelbereitstellung erfolgt grundsätzlich zeitlich unbegrenzt.

Übersicht 1: Mittelbereitstellung des Bundes im Rahmen des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken*

Jahr	Bundesmittel insgesamt	Angerechnete Bundesmittel Hochschulpakt 2020	Bundesmittel ohne angerechnete Mittel Hochschulpakt 2020
2021	1.880.000.000 €	1.283.569.374 €	596.430.626 €
2022	1.880.000.000 €	839.305.135 €	1.040.694.865 €
2023	1.936.400.000 €	407.192.915 €	1.529.207.085 €
2024	2.050.000.000 €	-	2.050.000.000 €
2025	2.080.750.000 €	-	2.080.750.000 €
2026	2.143.172.500 €	-	2.143.172.500 €
2027	2.207.467.675 €	-	2.207.467.675 €

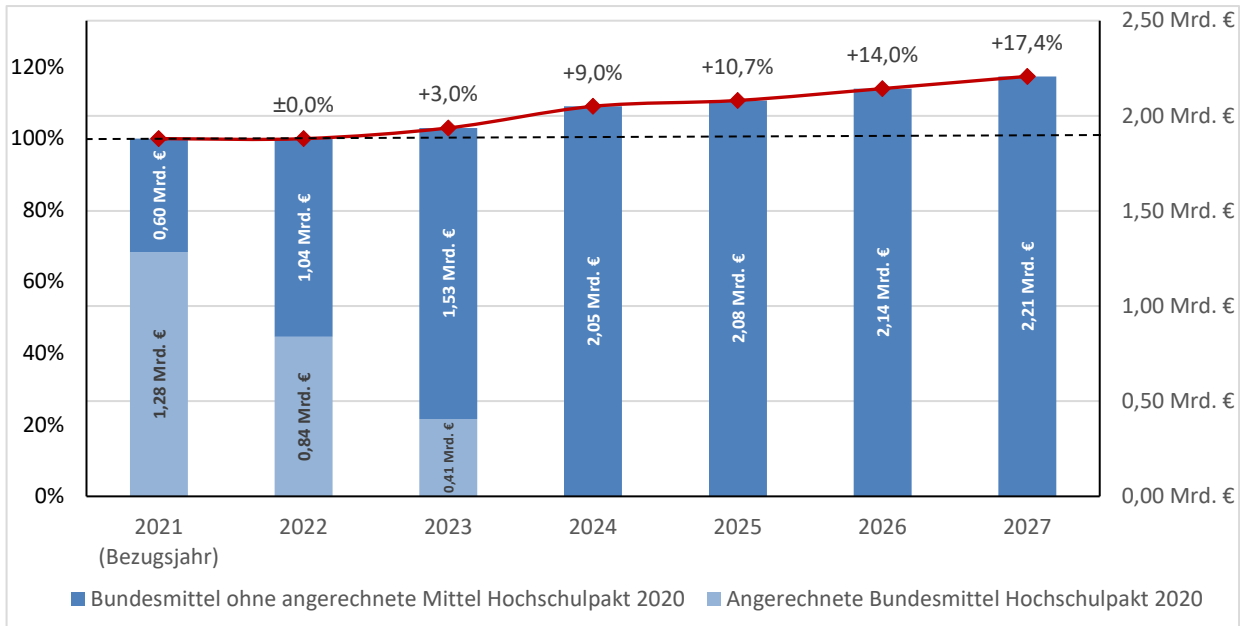
In den Jahren 2021 bis 2023 werden die Bundesmittel für die Ausfinanzierungsphase des Hochschulpakts 2020 angerechnet.

² Zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 haben Bund und Länder jährlich einen Bericht vorgelegt. Im Bericht zur Umsetzung im letzten Programmjahr 2020 (Materialien der GWK, Heft 80) haben die Länder zusätzlich ein Resümee zur Gesamtlauzeit des Hochschulpakts gezogen und einen inhaltlichen Ausblick auf die Jahre der Ausfinanzierung gegeben. Die Berichte aller Jahre sind einzusehen auf der Internetseite der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz: <https://www.gwk-bonn.de/dokumente/archiv>.

³ Mit der ersten qualitativen Bewertung des Zukunftsvertrags werden die Länder eine abschließende Bewertung der landesindividuellen Zielerreichung aufgrund der im Rahmen der Ausfinanzierung des Hochschulpakts 2020 abgeschlossenen Maßnahmen vornehmen.

3 Finanzierung

Abbildung 1: Entwicklung der Mittelbereitstellung des Bundes im Rahmen des Zukunftsvertrags
Studium und Lehre stärken



Die **Verteilung der Bundesmittel auf die Länder** wird auf Grundlage eines gewichteten Mischparameters gemäß nachfolgenden Angaben der amtlichen Statistik für jedes Jahr neu berechnet: Studienanfängerinnen und -anfänger (Gewichtung 20 %), Studierende innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semestern (60 %) sowie Absolventinnen und Absolventen (20 %).⁴ Bis einschließlich 2027 bestehen Übergangsregelungen⁵: Für die Jahre 2022 bis 2025 ist ein degressiver Sockelbetrag festgelegt, der nicht aufgrund des Mischparameters, sondern anhand eines mehrjährigen Durchschnittswerts der Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpakts 2020 auf die Länder verteilt wird. Darüber hinaus ist für die Jahre 2021 bis 2027 eine Pauschale vereinbart, die den Stadtstaaten und in den Jahren 2021 und 2022 zusätzlich auch den ostdeutschen Ländern sowie dem Saarland zugutekommt.

Die Bundesmittel werden den einzelnen **Ländern zur eigenen Bewirtschaftung** zugewiesen. Sie sind zweckgebunden für Maßnahmen entsprechend den Verpflichtungserklärungen der Länder und werden von den Ländern in voller Höhe an ihren direkten Hochschulbereich weitergegeben. Eine Bildung von Rücklagen aus Bundesmitteln bei den Ländern ist nicht gestattet.

3.2 MITTELBEREITSTELLUNG DURCH DIE LÄNDER

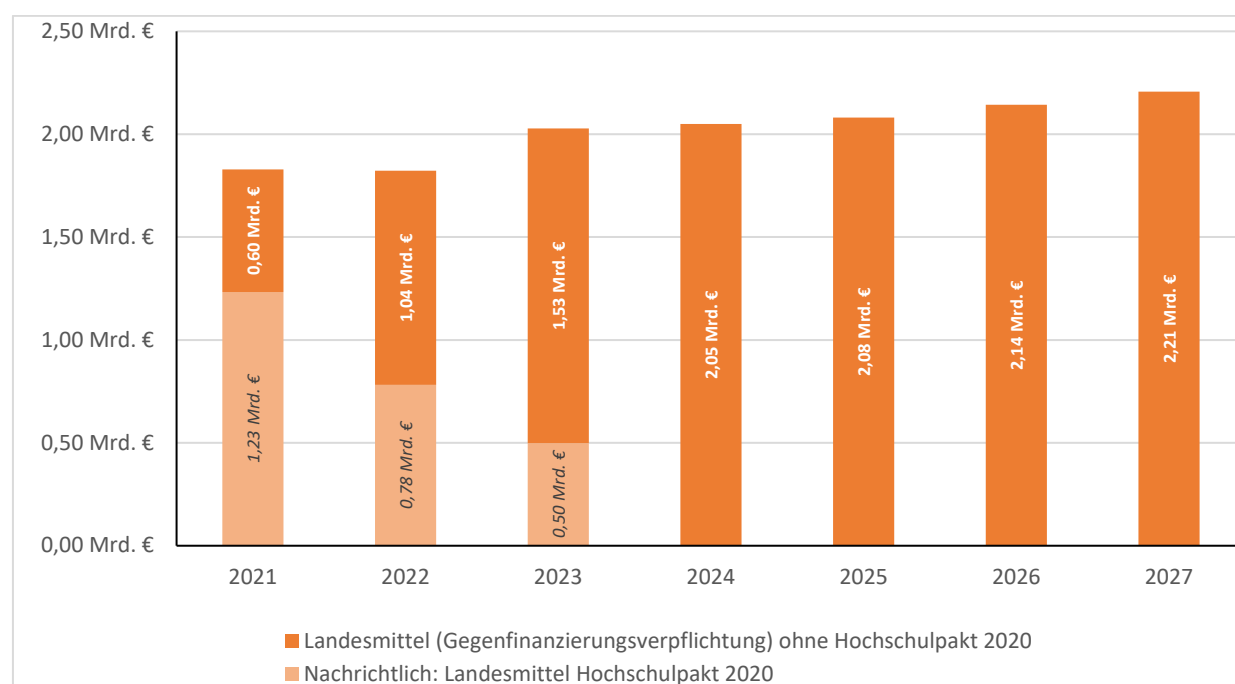
Die einzelnen Länder stellen **zusätzliche Landesmittel** mindestens in Höhe der Bundesmittel bereit, die sie im jeweiligen Jahr vom Bund im Rahmen des Zukunftsvertrags – unter Abzug der Bundesmittel für die Ausfinanzierung des Hochschulpakts 2020 – zugewiesen bekommen. Die **Gegenfinanzierungsverpflichtung** der Gesamtheit aller Länder beträgt somit im Jahr

⁴ Die der Berechnung zugrundeliegenden statistischen Daten werden vom Statistischen Bundesamt jährlich als Sonderauswertung der Hochschulstatistik veröffentlicht: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/aktuell-sonderauswertung.html>.

⁵ Die Übergangsregelungen sind in § 4 der Bund-Länder-Vereinbarung festgehalten.

2021 rund 596 Mio. Euro und sie steigt auf rund 1,04 Mrd. Euro im Jahr 2022, 1,53 Mrd. Euro im Jahr 2023, 2,05 Mrd. Euro im Jahr 2024, 2,08 Mrd. Euro im Jahr 2025, 2,14 Mrd. Euro im Jahr 2026 und 2,21 Mrd. Euro im Jahr 2027 (vgl. Abbildung 2). Die Länder legen bei der Aufstellung ihrer Landeshaushaltspläne für die Mittelanträge in der Regel Prognosewerte zugrunde, da die Berechnung der Verteilung der Bundesmittel auf die Länder in einem bestimmten Jahr erst Ende des Vorjahres erfolgt. Dies führt dazu, dass die tatsächliche Mittelbereitstellung aller Länder im Jahr 2021 (vgl. Kapitel 4.1) nicht der hier dargestellten Gegenfinanzierungsverpflichtung entspricht.

Abbildung 2: Gegenfinanzierungsverpflichtung der Länder im Rahmen des Zukunftsvertrags
Studium und Lehre stärken



Nachrichtlich dargestellt sind für das Jahr 2021 der Ist-Wert und für die Jahre 2022 und 2023 die Plan-Werte der Landesmittel im Hochschulpakt 2020, siehe Anhang III, Tabelle B. Beim Hochschulpakt 2020 bezieht sich die Verpflichtung jedes Landes zur Gegenfinanzierung der zugewiesenen Bundesmittel nicht auf jedes einzelne Jahr, sondern auf die Gesamtlaufzeit des Programmes (2007 bis 2023), vgl. Kapitel 4.2.

Die Mittelzuweisung des Bundes erfolgt unter Vorbehalt der länderseitigen Bereitstellung von zusätzlichen Landesmitteln in gleicher Höhe im selben Jahr. Stellt ein Land in einem Jahr weniger eigene Mittel bereit, als es Bundesmittel erhalten hat, oder unterschreitet in einem Land die Grundfinanzierung der Hochschulen den Wert des Jahres 2020 (Basiswert), so muss es die Differenz innerhalb der zwei folgenden Jahre ausgleichen.⁶ Erfolgt dies nicht, reduziert sich dessen Anspruch auf Bundesmittel entsprechend. Stellt ein Land in einem Jahr mehr eigene Mittel

⁶ Für die Grundfinanzierung im Sinne des Zukunftsvertrags werden insbesondere die im Haushaltsplan des jeweiligen Landes bereitgestellten Mittel für den laufenden Grundbetrieb der Hochschulen (direkte Hochschulkapitel bzw. -produktgruppen) berücksichtigt, ohne Versorgungslasten und ohne Investitionen. Die Zusätzlichkeit der zu erbringenden Landesmittel gegenüber der Grundfinanzierung im Basisjahr 2020 weist jedes Land im Rahmen der Berichterstattung unter Verwendung der Anlage 3 der Bund-Länder-Vereinbarung mit einer tabellarischen Übersicht nach. Die Tabellen sind nicht Teil dieses Gesamtberichts und werden nicht veröffentlicht.

4 Umsetzung im Berichtsjahr 2021

bereit als es Bundesmittel erhalten hat, so kann es die Mehrleistung in den beiden folgenden Jahren anrechnen, sofern diese noch nicht zum Ausgleich von Minderleistungen angerechnet wurde.

Die Länder weisen im Rahmen ihrer Haushaltspläne die jeweiligen Bundes- und Landesmittel des Zukunftsvertrags getrennt von den sonstigen Hochschulmitteln aus; dies kann auch in den Erläuterungen des Haushaltsplans erfolgen.

4 Umsetzung im Berichtsjahr 2021

4.1 ZUKUNFTSVERTRAG *STUDIUM UND LEHRE STÄRKEN*

Bund und Länder stellen im Jahr **2021 insgesamt rund 1,34 Mrd. Euro** im Rahmen des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* bereit (ohne Ausfinanzierung des Hochschulpakts 2020). Davon entfallen rund 596 Mio. Euro auf den Bund und rund 747 Mio. Euro auf die Länder (vgl. Übersicht 2).⁷

Übersicht 2: Bereitgestellte Bundes- und Landesmittel für den Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* im Jahr 2021

Land	Bundesmittel inkl. Übergangsregelungen (ohne Ausfinanzierung Hochschulpakt)	Landesmittel (ohne Ausfinanzierung Hochschulpakt)	Summe
	- € -	- € -	- € -
BW	81.577.783	81.577.783	163.155.566
BY	84.786.022	223.592.665	308.378.687
BE	54.148.053	63.061.653	117.209.706
BB	13.399.844	13.399.844	26.799.688
HB	8.833.793	8.999.459	17.833.252
HH	18.601.619	18.601.619	37.203.238
HE	46.867.156	53.239.268	100.106.424
MV	10.012.915	10.012.915	20.025.830
NI	42.294.004	42.294.000	84.588.004
NW	129.286.830	130.364.000	259.650.830
RP	26.790.530	28.302.531	55.093.061
SL	6.309.572	6.309.572	12.619.144
SN	29.541.416	27.700.000	57.241.416
ST	15.513.819	15.513.819	31.027.638
SH	12.086.304	7.386.500	19.472.804
TH	16.380.966	16.380.966	32.761.932
Insgesamt	596.430.626	746.736.594	1.343.167.220

⁷ Die Bundeszuweisung an die einzelnen Länder weicht in einzelnen Fällen aufgrund von Rundungsausgleichungen um einen Euro von der für 2021 berechneten Verteilung der Mittel auf die Länder ab (vgl. https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/Zukunftsvertrag_Mittelverteilung_2021.pdf). Für diese Fälle werden die vom Bund zugewiesenen Mittel dargestellt.

In ihrer Gesamtheit übertreffen die Länder ihre Gegenfinanzierungsverpflichtung um rund 150 Mio. Euro. 14 der 16 Länder erbringen entsprechend ihrer Verpflichtung zur **Gegenfinanzierung** zusätzliche Mittel mindestens in Höhe der erhaltenen Bundesmittel: Acht Länder stellen ebenso viele Landes- wie Bundesmittel, sechs Länder mehr Landes- als Bundesmittel bereit. Zwei Länder weisen den Hochschulen weniger Landes- als Bundesmittel zu; diese Differenz ist innerhalb der zwei folgenden Jahre auszugleichen. Alle Länder haben gegenüber dem Bund die Zusätzlichkeit der bereitgestellten Landesmittel gegenüber der Grundfinanzierung der Hochschulen im Basisjahr 2020 nachgewiesen.

Die Länder weisen den Hochschulen die Mittel entweder für konkrete **Schwerpunkte bzw. Maßnahmen** oder zur Selbstbewirtschaftung im Rahmen der in der Verpflichtungserklärung des Landes gesetzten Schwerpunkte bzw. Maßnahmen zu (vgl. Ländertabellen in Anhang I). Neun Länder berichten die nach Schwerpunkten bzw. Maßnahmen differenzierte Verwendung für die vom Land an die Hochschulen *zugewiesenen* Mittel, sieben Länder alternativ für die von den Hochschulen *verausgabten* Mittel aufgrund der landesinternen Berichtslegung der Hochschulen.⁸

Die **Länder stellen den Hochschulen die Mittel des Zukunftsvertrags** – gemäß der vertraglich vereinbarten Ziele – **sämtlich zweckentsprechend zur Verfügung**. Die jeweiligen Schwerpunkte und Maßnahmen werden von den Ländern in bis zu zehn Einzelpunkten ausgewiesen (vgl. Ländertabellen in Anhang I). Zudem differenzieren die Länder die im Berichtsjahr ausgewiesenen Gesamtmittel in die Ausgabekategorien „laufende Zwecke (insbesondere Personalausgaben)“, „investiv“ und „keine Differenzierung möglich“. Im Ergebnis zeigt sich, dass die Mittel zu annähernd drei Vierteln und damit überwiegend für laufende Zwecke (insbesondere Personalausgaben) verwendet werden. Daneben wird ein geringer Anteil investiv genutzt. Für die restlichen Mittel ist die Differenzierung zwischen laufenden und investiven Mitteln nicht möglich, insbesondere wenn Mittel den Hochschulen im Rahmen eines Globalbudgets bereitgestellt werden.

4.2 AUSFINANZIERUNG DES HOCHSCHULPAKTS 2020

Im Jahr 2021 stellen **Bund und Länder** eine **Gesamtsumme von rund 2,51 Mrd. Euro** im Zuge der Ausfinanzierung des Hochschulpakts 2020 bereit; davon rund 1,28 Mrd. Euro Bundesmittel und rund 1,23 Mrd. Euro Landesmittel (vgl. Übersicht 3).

Die einzelnen Länder haben sich mit dem Hochschulpakt dazu verpflichtet, über die Gesamtlaufzeit zusätzliche finanzielle Leistungen zu erbringen, die grundsätzlich den erhaltenen Bundesmitteln entsprechen. Davon abweichende Regelungen bestehen für die Stadtstaaten, die ost-

⁸ Gemäß Anlage 4 der Bund-Länder-Vereinbarung könnten entweder die *zugewiesenen* Bundes- und Landesmittel oder lediglich die *zugewiesenen* Bundesmittel nach Schwerpunkten bzw. Maßnahmen differenziert dargestellt werden. Aufgrund einer in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz getroffenen Vereinbarung beziehen alle Länder für die differenzierte Darstellung die Landesmittel ein. Vereinbart wurde zudem, dass die Länder alternativ über die *verausgabten* Mittel auf Grundlage der Berichtslegung der Hochschulen berichten können.

4 Umsetzung im Berichtsjahr 2021

deutschen Länder und das Saarland. Aufgrund von **Solidarmechanismen**, die diesen Ländern wegen ihrer besonderen Ausgangslage zugutekommen, sind sie nicht verpflichtet, zusätzliche finanzielle Leistungen in voller Höhe der erhaltenen Bundesmittel bereitzustellen.

Die in einem Jahr bereitgestellten Bundes- und Landesmittel müssen nicht deckungsgleich sein. Die **Kofinanzierungspflicht** bezieht sich nicht auf einzelne Jahre, sondern auf die Gesamtlaufzeit des Hochschulpakts bis zum Ende der Ausfinanzierung im Jahr 2023. Ein Finanztableau über die Gesamtlaufzeit des Hochschulpakts ist in Anhang III dieses Berichts enthalten.

Übersicht 3: Bereitgestellte Bundes- und Landesmittel zur Ausfinanzierung des Hochschulpakts 2020 im Jahr 2021⁹

Land	Bundesmittel	zusätzl. bereitgestellte Landesmittel	Summe
	- € -	- € -	- € -
BW	118.209.468	125.708.000	243.917.468
BY	213.579.539	109.491.035	323.070.574
BE	125.126.237	166.410.479	291.536.716
BB	8.570.913	21.899.100	30.470.013
HB	16.928.337	13.203.374	30.131.711
HH	67.927.415	49.570.000	117.497.415
HE	110.543.865	114.454.896	224.998.761
MV	11.386.245	7.951.249	19.337.494
NI	79.412.194	98.204.000	177.616.194
NW	333.285.893	347.085.000	680.370.893
RP	18.357.647	19.475.209	37.832.856
SL	18.629.729	7.736.400	26.366.129
SN	30.541.648	33.887.000	64.428.648
ST	21.833.156	28.786.181	50.619.337
SH	28.393.171	56.572.626	84.965.797
TH	73.824.020	32.200.000	106.024.020
Insgesamt	1.276.549.477	1.232.634.549	2.509.184.026

Die Länder sind im ersten Jahr der Ausfinanzierung mit den von ihnen gesetzten **Schwerpunkten und Maßnahmen** der Zielsetzung des Hochschulpakts weiter nachgekommen und haben die Hochschulpaktmittel zu einem großen Anteil für den Erhalt der in den vergangenen Jahren aufgebauten Studienmöglichkeiten an den Hochschulen eingesetzt. Länderübergreifend werden die Mittel aus dem Hochschulpakt weiterhin in hohem Maße für zusätzliches Personal in Studium und Lehre verwendet. Weitere Mittel fließen u. a. in Infrastruktur- und Baumaßnahmen sowie in die Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre – auch in der Ausfinanzierungsphase sind 10 % der Hochschulpaktmittel gemäß Bund-Länder-Vereinbarung dafür vorgesehen, mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.

⁹ Aufgrund eines Maßgabebeschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages betragen die für Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein bereitgestellten Bundesmittel im Jahr 2021 lediglich 85 % der für die Ausfinanzierung des Hochschulpakts berechneten Bundesmittel (vgl. https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/Hochschulpakt_Ausfinanzierung_2021-23_-_Stand_07122021.pdf).

Anhang

Anhang I: Mittelbereitstellung und -verwendung in den Ländern im Jahr 2021 im Rahmen des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken*

Baden-Württemberg.....	10
Bayern.....	11
Berlin.....	13
Brandenburg.....	14
Bremen.....	15
Hamburg.....	16
Hessen.....	18
Mecklenburg-Vorpommern.....	19
Niedersachsen.....	20
Nordrhein-Westfalen.....	21
Rheinland-Pfalz.....	22
Saarland.....	23
Sachsen.....	24
Sachsen-Anhalt.....	25
Schleswig-Holstein.....	26
Thüringen.....	27

Zukunftsvertrag <i>Studium und Lehre stärken</i> : Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2021 Baden-Württemberg	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	163.155.566 €
davon Bundesmittel	81.577.783 €
davon Landesmittel	81.577.783 €
Vom Land zugewiesene Mittel nach Schwerpunkten bzw. Maßnahmen gemäß Verpflichtungserklärung (Gesamtsumme bzw. Bundesmittel und zusätzliche eigene Mittel) ¹	163.155.566 €
Schwerpunkt 1: Qualitätsorientierter Kapazitätserhalt	158.850.525 €
<i>Überführung bisheriger Hochschulpaktmittel in die Grundfinanzierung staatlicher Hochschulen (Bundes- und Landesmittel)</i>	<i>120.524.388 €</i>
<i>Personalkostensteigerung für die mit den überführten Hochschulpaktmittel zusätzlich ausgebrachten dauerhaften Stellen an staatlichen Hochschulen (Bundes- und Landesmittel)</i>	<i>2.828.900 €</i>
<i>Anmietungen an staatlichen Hochschulen (Bundes- und Landesmittel)</i>	<i>16.680.188 €</i>
<i>Erhalt von mit Hochschulpaktmitteln geförderten zusätzlichen Studienplätzen an nichtstaatlichen Hochschulen (Bundes- und Landesmittel)</i>	<i>18.817.049 €</i>
Schwerpunkt 2: Qualitätsverbesserung der Lehre	4.305.041 €
<i>Fonds Erfolgreich Studieren in Baden-Württemberg (FEST-BW) zur Steigerung der Qualität der Lehre (Bundes- und Landesmittel)</i>	<i>4.305.041 €</i>
¹ Die Teilsummen addieren sich zur Gesamtsumme.	
Vom Land zugewiesene Mittel differenziert in Ausgabekategorien	163.155.566 €
laufende Zwecke, insbesondere Personalausgaben	19.578.527 €
investiv	0 €
keine Differenzierung möglich (Globalbudgets der Hochschulen)	143.577.039 €
Erläuterung: Die Zuweisung des Landes an die Hochschulen erfolgt grundsätzlich ohne Differenzierung, weil die Mittel überwiegend in den Hochschulkapiteln und damit in der Grundfinanzierung bewirtschaftet werden. Damit ist nur in Ausnahmefällen (Anmietungen, bekannte Personalausgaben) eine konkrete Differenzierung möglich.	

Zukunftsvertrag <i>Studium und Lehre stärken</i> : Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2021 Bayern	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	308.378.687 €
davon Bundesmittel	84.786.022 €
davon Landesmittel	223.592.665 €
Verwendete Mittel nach Schwerpunkten bzw. Maßnahmen gemäß Verpflichtungserklärung (Gesamtsumme bzw. Bundesmittel und zusätzliche eigene Mittel) ¹	308.378.687 €
Schwerpunkt 1: Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten	84.786.022 €
<i>Maßnahme: Fortführung und Verstetigung des „Programms zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger“ (nur Bundesmittel)</i>	84.786.022 €
<i>davon Personalausgaben</i>	65.576.876 €
Schwerpunkt 2: Verbesserung der Qualität des Studiums und der Studienbedingungen	223.592.665 €
<i>Maßnahme 1: HighTechAgenda (nur Landesmittel)</i>	71.852.961 €
<i>davon Personalausgaben</i>	43.071.106 €
<i>Maßnahme 2: Verbesserung der Studienbedingungen (nur Landesmittel)</i>	151.739.704 €
<i>davon Personalausgaben</i>	120.447.497 €
¹ Die Teilsummen addieren sich zur Gesamtsumme.	
Verwendete Mittel differenziert in Ausgabekategorien	308.378.687 €
laufende Zwecke, insbesondere Personalausgaben	288.235.749 €
investiv	20.142.938 €
keine Differenzierung möglich	0 €

Erläuterungen:

- Während der Auslauffinanzierungsphase des Hochschulpakts 2020 (2021-2023) erfolgt eine zusätzliche Finanzierung von Schwerpunkt 1 sowie der Maßnahme 2 von Schwerpunkt 2 aus Mitteln des Hochschulpakts 2020.
- Bei den Maßnahmen sind die Personalausgaben für die einzelnen Maßnahmen gesondert dargestellt, da bei der Umsetzung des ZSL in Bayern Personalmaßnahmen im Fokus stehen. Da sowohl das „Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger“ (Schwerpunkt 1) als auch die „Verbesserung der Studienbedingungen“ (Schwerpunkt 2, Maßnahme 2) in den Jahren 2021 bis 2023 der Umsetzung des Hochschulpakts und des ZSL dienen, ist eine exakte Zuordnung der Personalausgaben zum ZSL nicht möglich. Daher wurde der Anteil der Personalausgaben in den beiden Maßnahmen jeweils über HSP und ZSL insgesamt ermittelt. Über diesen Anteil wurden die Personalausgaben aus den jeweiligen Mitteln im ZSL ermittelt. Eine analoge Vorgehensweise wurde für die Ermittlung der investiven Mittel angewandt.

Zukunftsvertrag <i>Studium und Lehre stärken</i> : Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2021 Berlin	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	117.209.706 €
davon Bundesmittel	54.148.053 €
davon Landesmittel	63.061.653 €
Vom Land zugewiesene Mittel nach Schwerpunkten bzw. Maßnahmen gemäß Verpflichtungserklärung (Gesamtsumme bzw. Bundesmittel und zusätzliche eigene Mittel) ¹	117.209.706 €
Erhalt der Lehrkapazitäten (Bundes- und Landesmittel)	83.123.197 €
Fachkräftesicherung (Bundes- und Landesmittel)	10.996.509 €
Steigerung der Lehrqualität/offene Hochschule (Bundes- und Landesmittel)	15.250.000 €
Gute Arbeit/Senkung der Lehrauftragsquote (nur Landesmittel)	7.840.000 €
¹ Die Teilsummen addieren sich zur Gesamtsumme.	
Vom Land zugewiesene Mittel differenziert in Ausgabekategorien	117.209.706 €
laufende Zwecke, insbesondere Personalausgaben	117.209.706 €
investiv	0 €
keine Differenzierung möglich	0 €

Zukunftsvertrag <i>Studium und Lehre stärken</i> : Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2021 Brandenburg	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	26.799.688 €
davon Bundesmittel	13.399.844 €
davon Landesmittel	13.399.844 €
Vom Land zugewiesene Mittel nach Schwerpunkten bzw. Maßnahmen gemäß Verpflichtungserklärung (Gesamtsumme bzw. Bundesmittel und zusätzliche eigene Mittel) ¹	26.799.688 €
Schwerpunkt 1: Erhalt der Studienplatzkapazitäten (Bundes- und Landesmittel)	21.357.568 €
<i>Teilziel 1.1: Erhalt der Lehrkapazität</i>	<i>21.102.509 €</i>
<i>Teilziel 1.2: Verbesserung/Erhalt der lehrbezogenen Infrastruktur</i>	<i>255.059 €</i>
Schwerpunkt 2: Hohe Qualität in Studium und Lehre, gute Studienbedingungen / Rahmenbedingungen des Studiums (Bundes- und Landesmittel)	5.442.120 €
<i>Teilziel 2.1: Verbesserung der Betreuungssituation</i>	<i>2.309.025 €</i>
<i>Teilziel 2.2: Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur im Hinblick auf die Digitalisierung</i>	<i>901.704 €</i>
<i>Teilziel 2.3: Steigerung der Lehrqualität</i>	<i>672.820 €</i>
<i>Teilziel 2.4: Verbesserung von Übergängen im Bildungssystem zwischen Schule und Hochschule, in der Studieneingangsphase, zwischen Studienstufen und nach dem Studium in den Beruf</i>	<i>937.655 €</i>
<i>Teilziel 2.5: Qualitätssicherung</i>	<i>562.874 €</i>
<i>Teilziel 2.6: Gleichstellung</i>	<i>58.042 €</i>
¹ Die Teilsummen addieren sich zur Gesamtsumme.	
Vom Land zugewiesene Mittel differenziert in Ausgabekategorien	26.799.688 €
laufende Zwecke, insbesondere Personalausgaben	26.521.227 €
investiv	174.815 €
keine Differenzierung möglich	103.646 €

Zukunftsvertrag <i>Studium und Lehre stärken</i> : Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2021 Bremen	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	17.833.252 €
davon Bundesmittel	8.833.793 €
davon Landesmittel	8.999.459 €
Verwendete Mittel nach Schwerpunkten bzw. Maßnahmen gemäß Verpflichtungserklärung (Gesamtsumme bzw. Bundesmittel und zusätzliche eigene Mittel) ¹	15.643.739 €
Bedarfsgerechter Erhalt der durch den Hochschulpakt aufgebauten Studienkapazitäten insbesondere durch den Ausbau dauerhafter Beschäftigung (Bundes- und Landesmittel)	12.972.703 €
Sicherung einer flächendeckend hohen Qualität von Studium und Lehre (Bundes- und Landesmittel)	1.736.942 €
Verbesserung von Chancengerechtigkeit und Geschlechtergleichstellung im Hochschulbereich (Bundes- und Landesmittel)	400.669 €
Förderung der Internationalisierung an den Hochschulen (Bundes- und Landesmittel)	533.424 €
¹ Die Teilsummen addieren sich zur Gesamtsumme.	
Verwendete Mittel differenziert in Ausgabekategorien	15.643.739 €
laufende Zwecke, insbesondere Personalausgaben	15.509.386 €
investiv	4.816 €
keine Differenzierung möglich	129.537 €
Erläuterung: Die zugewiesenen, aber von den Hochschulen im Jahr 2021 nicht verausgabten Mittel belaufen sich an der Universität Bremen auf 2.115.297,94 € und an der Hochschule für Künste Bremen auf 74.215,20 €.	

Zukunftsvertrag <i>Studium und Lehre stärken</i> : Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2021 Hamburg	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	37.203.238 €
davon Bundesmittel	18.601.619 €
davon Landesmittel	18.601.619 €
Verwendete Mittel nach Schwerpunkten bzw. Maßnahmen gemäß Verpflichtungserklärung (Gesamtsumme bzw. Bundesmittel und zusätzliche eigene Mittel) ¹	26.349.238 €
1. Quantitatives Ziel des Landes: Kapazitätserhalt	24.138.025 €
<i>A) Erhalt der Studienkapazität (Bundesmittel)</i>	5.536.406 €
<i>B) Erhöhung der Grundzuweisung (Landesmittel; Produktgruppen 247.01 bis 247.07)</i>	18.601.619 €
2. Qualitative länderspezifische Schwerpunktsetzungen	2.211.213 €
<i>A) Verbesserung des Studienerfolgs und der Übergänge im Bildungssystem sowie Ausbau dualer Angebote (Bundesmittel)</i>	1.018.597 €
<i>B) Schwerpunktsetzung bei bestimmten Fächergruppen im Sinne eines Ausbaus (MINT, Lehramtsstudiengänge, Gesundheitsstudiengänge) (Bundesmittel)</i>	777.045 €
<i>C) Gleichstellung (Bundesmittel)</i>	61.259 €
<i>D) Erhöhung des Anteils dauerhafter Beschäftigung (Bundesmittel)</i>	354.311 €
¹ Die Teilsummen addieren sich zur Gesamtsumme.	
Verwendete Mittel differenziert in Ausgabekategorien	26.349.238 €
laufende Zwecke, insbesondere Personalausgaben	7.451.954 €
investiv	150.954 €
keine Differenzierung möglich (Globalbudgets der Hochschulen)	18.746.330 €

Erläuterungen:

- Die Freie und Hansestadt Hamburg weist den Hochschulen die Mittel des Zukunftsvertrags vollständig zu. Es bestehen keine Vorgaben dahingehend, in welchem der fünf Schwerpunkte der Verpflichtungserklärung des Landes die Mittel zu verwenden sind. Es werden hier daher die von den Hochschulen verausgabten Bundesmittel gemäß deren Berichterstattung wiedergegeben. Eine entsprechende Vorgabe ist nicht zielführend, da einzelne Maßnahmen der Hochschulen auf mehrere Schwerpunkte einzahlen können. Zum Beispiel wirkt sich die Berufung einer Professorin im MINT-Bereich auf gleich mehrere Schwerpunkte aus. Abgrenzungen zwischen den Schwerpunkten können immer nur hilfsweise erfolgen. Die Hochschulen liefern dem Land Hamburg daher eine ergänzende Berichterstattung über die Verausgabung der Bundesmittel, in der ein verausgabter Euro mehreren Schwerpunkten zugeordnet werden kann: 1. A) Erhalt der Studienkapazität: 6.512.660 €; 2. A) Verbesserung des Studienerfolgs und der Übergänge im Bildungssystem sowie Ausbau dualer Angebote: 3.289.642 €; 2. B) Schwerpunktsetzung bei bestimmten Fächergruppen im Sinne eines Ausbaus (MINT, Lehramtsstudiengänge, Gesundheitsstudiengänge): 2.028.958 €; 2. C) Gleichstellung: 644.519 €; 2. D) Erhöhung des Anteils dauerhafter Beschäftigung: 1.202.957 €.
- Die Hochschulen des Landes Hamburg haben im Jahr 2021 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen aus ZSL-Mitteln in Höhe von 10.854 Tsd. Euro aufgebaut.

Zukunftsvertrag <i>Studium und Lehre stärken</i> : Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2021 Hessen	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	100.106.424 €
davon Bundesmittel	46.867.156 €
davon Landesmittel	53.239.268 €
Vom Land zugewiesene Mittel nach Schwerpunkten bzw. Maßnahmen gemäß Verpflichtungserklärung (Gesamtsumme bzw. Bundesmittel und zusätzliche eigene Mittel) ¹	100.106.424 €
1. Stärkung der Grundfinanzierung der Hochschulen (nur Landesmittel)	53.239.268 €
2. Parametergesteuerte Budgets (nur Bundesmittel)	3.816.104 €
<i>2.1 Studieneinstieg</i>	3.816.104 €
<i>2.2 Studienabschluss</i>	0 €
3. Verbesserung und Erhalt der lehrbezogenen Infrastruktur (nur Bundesmittel)	0 €
4. Maßnahmenorientierte Budgets (nur Bundesmittel)	39.909.302 €
<i>4.1 Auf- und Ausbau innovativer Studienangebote</i>	4.508.705 €
<i>4.2 Programm „Hohe Qualität in Studium und Lehre, gute Rahmenbedingungen des Studiums“ (QuiS)</i>	35.400.597 €
5. Erhalt der Studienkapazitäten und Verbesserung der Lehrqualität an nichtstaatlichen Hochschulen (nur Bundesmittel)	3.141.750 €
¹ Die Teilsummen addieren sich zur Gesamtsumme.	
Vom Land zugewiesene Mittel differenziert in Ausgabekategorien	100.106.424 €
laufende Zwecke, insbesondere Personalausgaben	100.106.424 €
investiv	0 €
keine Differenzierung möglich	0 €
<u>Erläuterung:</u> Die Landesmittel setzen sich zusammen aus den vollständig kofinanzierten Bundesmitteln sowie einer zusätzlichen Erhöhung in Höhe von vier Prozent der im Haushaltsplan 2021 eingeplanten Bundesmittel. Dies waren 6,2 Mio. €.	

Zukunftsvertrag <i>Studium und Lehre stärken</i> : Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2021 Mecklenburg-Vorpommern	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	20.025.830 €
davon Bundesmittel	10.012.915 €
davon Landesmittel	10.012.915 €
Vom Land zugewiesene Mittel nach Schwerpunkten bzw. Maßnahmen gemäß Verpflichtungserklärung (Gesamtsumme bzw. Bundesmittel und zusätzliche eigene Mittel) ¹	20.025.830 €
Grundzuweisungen zur eigenen Schwerpunktsetzung der Hochschulen bzw. der Universitätsmedizin (gemäß Zielvereinbarung 2021-2025) (nur Bundesmittel)	10.012.915 €
LA Grundschulen (nur Bundesmittel)	0 €
LA Berufliche Schulen (nur Bundesmittel)	0 €
Kofinanzierung als Bestandteil der Globalhaushalte der staatlichen Hochschulen (nur Landesmittel)	10.012.915 €
¹ Die Teilsummen addieren sich zur Gesamtsumme.	
Vom Land zugewiesene Mittel differenziert in Ausgabekategorien	20.025.830 €
laufende Zwecke, insbesondere Personalausgaben	10.012.915 €
investiv	0 €
keine Differenzierung möglich (Globalbudgets der Hochschulen)	10.012.915 €
<u>Erläuterungen:</u> - Um die Vorgaben des Deutschen Bundestages zum Abbau der noch nicht verausgabten Mittel aus dem Hochschulpakt zu erreichen, sind kurzfristig umfangreiche Umplanungen vorgenommen worden. Die Bundesmittel des Zukunftsvertrags wurden 2021 daher nicht zweckgebunden für bestimmte Maßnahmen zugewiesen, sondern wurden den Hochschulen vollständig zur eigenen Schwerpunktsetzung (landesintern: „Grundzuweisungen“) ausgezahlt. Dies wird sich ab den HHJen 2022 konkretisieren. Hier erfolgten neben den Grundzuweisungen auch weitere und zweckgebundene Zuweisungen. - Die Bundesmittel werden von den Hochschulen vollständig für laufende Zwecke, insbesondere Personalausgaben, verausgabt. Bei den Landesmitteln ist keine Differenzierung nach Ausgabekategorien möglich. - Zur Veranschaulichung der Mittelverwendung im Jahr 2021 wird neben den Grundzuweisungen (die überwiegend für Personalausgaben verwendet werden) angezeigt, dass im HHJ 2021 insgesamt 69 Stellen aus HSP/ZSL-Grundzuweisungen finanziert und eingerichtet wurden. Da der Stellenplan bis dato nicht zwischen HSP- und ZSL-Stellen unterschied, ist eine Differenzierung hierin nicht möglich.	

Zukunftsvertrag <i>Studium und Lehre stärken</i> : Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2021 Niedersachsen	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	84.588.004 €
davon Bundesmittel	42.294.004 €
davon Landesmittel	42.294.000 €
Vom Land zugewiesene Mittel nach Schwerpunkten bzw. Maßnahmen gemäß Verpflichtungserklärung (Gesamtsumme bzw. Bundesmittel und zusätzliche eigene Mittel) ¹	84.587.600 €
zusätzliche Studienanfängerplätze, verteilt über Studiengangszielvereinbarung 2021 an die Hochschulen (nur Bundesmittel)	24.899.600 €
Mittel zum bedarfsgerechten Kapazitätserhalt und zur Steigerung der Qualität im Studium, verteilt über Mischparameter an die Hochschulen (nur Bundesmittel)	17.394.000 €
Anrechnungstatbestände (nur Landesmittel, siehe Erläuterungen)	42.294.000 €
¹ Die Teilsummen addieren sich zur Gesamtsumme.	
Vom Land zugewiesene Mittel differenziert in Ausgabekategorien	84.587.600 €
laufende Zwecke, insbesondere Personalausgaben	84.587.600 €
investiv	0 €
keine Differenzierung möglich	0 €
<u>Erläuterungen:</u> - Aufgrund von haushalterischen Vorgaben verbleiben die Restmittel der Stiftungshochschulen aus den Titelgruppen beim Land. Hierdurch ergeben sich Unterschiede zwischen den zugewiesenen Mitteln und den im Haushaltsplan dargestellten IST-Ausgaben. - Aufgrund von Rundungsdifferenzen wurden den Hochschulen 404 € weniger zugewiesen als Mittel bereitstanden. - Die Anrechnungstatbestände in Höhe von 42.294 T€ setzen sich folgendermaßen zusammen: EMS (Kap. 0613) 9.700 T€, Inklusion (Hochschulkapitel) 4.465 T€, Islamische Theologie (Kap. 0614) 1.433 T€, Studiengang Öffentliche Verwaltung (Kap. 0633) 317 T€, Lehramtsbezogene 2-Fach-BA (Kap. 0629) 480 T€, Erhöhung Grundfinanzierung (Kap. 0614, 0618, 0622, 0623, 0629) 6.000 T€, SQM-Anrechnung (Kap. 0608 TGr. 82) 9.249 T€, Digitalisierungsprofessuren (Kap. 0608 TGr. 93) 8.760 T€, Hebammenausbildung (Kap. 0608 TGr. 77) 1.890 T€. Ab dem Haushaltsplan 2022/23 sind die Anrechnungstatbestände in den Erläuterungen zur Titelgruppe 97 dargestellt. - Reste bei den Hochschulen der für zusätzliche Studienanfängerplätze zugewiesenen Mittel in Höhe von 22.588,67 € + 404 € Rundungsdifferenzen, die das Land von den Hochschulen zurückgefordert hat, wurden vom Land an den Bund zurücküberwiesen. Dadurch standen den Hochschulen faktisch 42.271.011 € statt 42.294.004 € Bundesmittel zur Verfügung.	

Zukunftsvertrag <i>Studium und Lehre stärken</i> : Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2021 Nordrhein-Westfalen	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	259.650.830 €
davon Bundesmittel	129.286.830 €
davon Landesmittel	130.364.000 €
Vom Land zugewiesene Mittel nach Schwerpunkten bzw. Maßnahmen gemäß Verpflichtungserklärung (Gesamtsumme bzw. Bundesmittel und zusätzliche eigene Mittel) ¹	259.650.826 €
Nachfragegesteuertes Prämiensystem in Anlehnung an den Mischparameter zur Verteilung der Bundesmittel auf die Länder (Bundes- und Landesmittel; vgl. Verpflichtungserklärung Kapitel 2.2.2 und 2.3.1)	173.650.826 €
Finanzierung von 140 zusätzlichen Professorenstellen zur Stärkung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften (FH-Stärkungsstellen) (Bundes- und Landesmittel; vgl. Verpflichtungserklärung Kapitel 2.3.3)	35.000.000 €
Erhöhung der Qualitätsverbesserungsmittel (Bundes- und Landesmittel; vgl. Verpflichtungserklärung Kapitel 2.3.5)	51.000.000 €
¹ Die Teilsommen addieren sich zur Gesamtsumme.	
Vom Land zugewiesene Mittel differenziert in Ausgabekategorien	259.650.826 €
laufende Zwecke, insbesondere Personalausgaben	138.325.413 €
investiv	0 €
keine Differenzierung möglich (Globalbudgets der Hochschulen)	121.325.413 €
Erläuterungen: - Wie im Abschnitt „Ausblick“ des HSP-Umsetzungsberichts für das Jahr 2020 dargelegt, wird die HSP-Auslauffinanzierung in den Jahren 2021-2023 soweit möglich in die Systematiken des ZSL integriert (unter Beachtung der jeweiligen Zweckbindung der Mittel und bei getrennter Bewirtschaftung von HSP- und ZSL-Mitteln). Maßnahmen aus der Verpflichtungserklärung zum ZSL können darum sowohl in dieser Tabelle als auch in der Tabelle zur HSP-Ausfinanzierung aufgeführt sein. - Die Mittel für die FH-Stärkungsstellen sind in die Hochschulkapitel verlagert worden (Grundmittelerhöhung). - Die vertragsgemäßen <u>Zuweisungen</u> an die Hochschulen (ZSL-Prämiensystem und FH-Stärkungsstellen) erfolgen mit der Auflage, mind. 50 % der ZSL-Mittel für Lehrpersonal zu verwenden. Die Qualitätsverbesserungsmittel sollen zu mind. 2/3 für hauptamtliches Lehr- und lehrunterstützendes Personal verwendet werden. Die Aufteilung der Zuweisungen in „laufende Zwecke“ und „keine Differenzierung möglich“ wurde anhand dieser beiden Faktoren vorgenommen. Der Anteil der für laufende Zwecke verausgabten Mittel liegt erheblich höher. In ihren Sachstandsberichten haben die Universitäten und HAW angegeben, im Jahr 2021 rd. 99,62 % der ZSL-Mittel für laufende Zwecke verwendet zu haben. - Die geringfügige Differenz zwischen bereitgestellten und zugewiesenen Mitteln erklärt sich aus Rundungsabweichungen.	

Zukunftsvertrag <i>Studium und Lehre stärken</i> : Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2021 Rheinland-Pfalz	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	55.093.061 €
davon Bundesmittel	26.790.530 €
davon Landesmittel	28.302.531 €
Verwendete Mittel nach Schwerpunkten bzw. Maßnahmen gemäß Verpflichtungserklärung (Gesamtsumme bzw. Bundesmittel und zusätzliche eigene Mittel) ¹	55.093.061 €
Ziel 1/Maßnahme 1: Offene Hochschule/Bedarfsgerechtes Studienangebot sichern (Bundes- und Landesmittel)	51.550.598 €
Ziel 1/Maßnahmen 2-5: Offene Hochschule/diverse Maßnahmen, und Ziel 2: Förderung der Qualität in Studium und Lehre (Bundes- und Landesmittel)	3.302.795 €
Ziel 3: Gute Arbeit und Beschäftigungsbedingungen an den Hochschulen (Bundes- und Landesmittel)	239.668 €
¹ Die Teilsummen addieren sich zur Gesamtsumme.	
Verwendete Mittel differenziert in Ausgabekategorien	55.093.061 €
laufende Zwecke, insbesondere Personalausgaben	44.927.356 €
investiv	0 €
keine Differenzierung möglich (Globalbudgets der Hochschulen)	10.165.705 €
<u>Erläuterung:</u> Die von den Hochschulen verwendeten Mittel (IST) wurden entsprechend der Haushaltstitel, über die die jeweilige Mittelzuweisung erfolgte, zugeordnet. Die tatsächliche Verausgabung kann aufgrund der Deckungsfähigkeit der Zukunftsvertragstitel (TG 90) abweichen.	

Zukunftsvertrag <i>Studium und Lehre stärken</i> : Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2021 Saarland	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	12.619.144 €
davon Bundesmittel	6.309.572 €
davon Landesmittel	6.309.572 €
Verwendete Mittel nach Schwerpunkten bzw. Maßnahmen gemäß Verpflichtungserklärung (Gesamtsumme bzw. Bundesmittel und zusätzliche eigene Mittel) ¹	12.353.997 €
Erhalt der Lehrkapazität (Bundes- und Landesmittel)	9.761.662 €
Internationalisierung von Lehre und Studium (Bundes- und Landesmittel)	84.438 €
Qualitätsmanagement (Bundes- und Landesmittel)	1.270.934 €
Verbesserung der studien- und lehrbezogenen Infrastruktur (Bundes- und Landesmittel)	1.236.964 €
¹ Die Teilsummen addieren sich zur Gesamtsumme.	
Verwendete Mittel differenziert in Ausgabekategorien	12.353.997 €
laufende Zwecke, insbesondere Personalausgaben	10.402.315 €
investiv	301.682 €
keine Differenzierung möglich	1.650.000 €
Erläuterungen: - Die Gesamtausgaben des ZSL-Fonds (Bundes- und Landesanteil) sind im Einzelplan 02 Kapitel 12 Titel 971 01 zuzüglich der Verstetigungszusagen aus dem Hochschulpakt ausgewiesen (vgl. Erläuterung zum Titel 971 01). - Auf Grund von, zwar seitens des Landes zugewiesenen, aber von den Hochschulen nicht verausgabten Mitteln, entsteht die Abweichung zwischen der Summe der zugewiesenen Mittel und der Summe der bereitgestellten Mittel.	

Zukunftsvertrag <i>Studium und Lehre stärken</i> : Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2021 Sachsen	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	57.241.416 €
davon Bundesmittel	29.541.416 €
davon Landesmittel	27.700.000 €
Verwendete Mittel nach Schwerpunkten bzw. Maßnahmen gemäß Verpflichtungserklärung (Gesamtsumme bzw. Bundesmittel und zusätzliche eigene Mittel) ¹	55.252.863 €
Erhalt der Lehrkapazität (Bundesmittel)	20.574.806 €
Verbesserung/Erhalt der lehrbezogenen Infrastruktur zur Kapazitätssicherung (Bundesmittel)	1.140.249 €
Verbesserung der Betreuungssituation (Bundesmittel)	2.503.499 €
Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur (Bundesmittel)	1.468.824 €
Steigerung der Lehrqualität (Bundesmittel)	933.082 €
Verbesserung der Durchlässigkeit im Bildungssystem, Adressierung von Heterogenität (Bundesmittel)	225.624 €
Internationalisierung des Studiums und Mobilität (Bundesmittel)	123.290 €
Qualitätssicherung (Bundesmittel)	537.120 €
Gleichstellung (Bundesmittel)	46.368 €
Verstetigung im Rahmen der Hochschulbudgets (Landesmittel)	27.700.000 €
¹ Die Teilsummen addieren sich zur Gesamtsumme.	
Vom Land zugewiesene Mittel differenziert in Ausgabekategorien	57.241.416 €
laufende Zwecke, insbesondere Personalausgaben	27.917.916 €
investiv	1.623.500 €
keine Differenzierung möglich (Globalbudgets der Hochschulen)	27.700.000 €
<u>Erläuterung:</u> Die zugewiesenen Mittel in Höhe von 57.241.416 € wurden entsprechend der o. g. Maßnahmen verwendet. Die verbleibende Differenz in Höhe von 1.988.553 € haben die Hochschulen einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt und diese Mittel wurden demzufolge im Berichtszeitraum 2021 keiner Maßnahme zugeordnet.	

Zukunftsvertrag <i>Studium und Lehre stärken</i> : Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2021 Sachsen-Anhalt	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	31.027.638 €
davon Bundesmittel	15.513.819 €
davon Landesmittel	15.513.819 €
Verwendete Mittel nach Schwerpunkten bzw. Maßnahmen gemäß Verpflichtungserklärung (Gesamtsumme bzw. Bundesmittel und zusätzliche eigene Mittel) ¹	25.350.544 €
Erhalt der Studienkapazitäten: Erhalt der Lehrkapazität sowie Erhalt der lehrbezogenen Infrastruktur (nur Landesmittel)	15.513.819 €
Erhalt der Studienkapazitäten: Erhalt der Lehrkapazität sowie Erhalt der lehrbezogenen Infrastruktur (nur Bundesmittel)	2.441.192 €
Erhalt der Studienkapazitäten: Schwerpunktsetzung Modellprojekte in den akademischen Gesundheitsberufen (nur Bundesmittel)	1.049.000 €
Hohe Qualität in Studium und Lehre, gute Studienbedingungen/ Rahmenbedingungen des Studiums: Verbesserung der Betreuungssituation durch Ausbau von Dauerbeschäftigungen des hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals auf unterschiedlichen Ebenen (inkl. Professuren) (ohne Drittmittel) (nur Bundesmittel)	2.831.157 €
Hohe Qualität in Studium und Lehre, gute Studienbedingungen/ Rahmenbedingungen des Studiums: u.a. mittels Verbesserung lehrbezogener Infrastruktur, Steigerung der Lehrkapazität, Qualitätssicherung, Verbesserung von Übergängen im Bildungssystem (nur Bundesmittel)	1.896.927 €
Hohe Qualität in Studium und Lehre, gute Studienbedingungen/Rahmenbedingungen des Studiums: Schwerpunktsetzung Lehrerbildung (nur Bundesmittel)	1.618.449 €
¹ Die Teilsummen addieren sich zur Gesamtsumme.	
Verwendete Mittel differenziert in Ausgabekategorien	25.350.544 €
laufende Zwecke, insbesondere Personalausgaben	25.350.544 €
investiv	0 €
keine Differenzierung möglich	0 €
<u>Erläuterung:</u> Eine Abweichung der Summe der zugewiesenen Mittel von der Summe der bereitgestellten Mittel entsteht auf Grund von nicht verausgabten Mitteln.	

Zukunftsvertrag <i>Studium und Lehre stärken</i> : Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2021 Schleswig-Holstein	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	19.472.804 €
davon Bundesmittel	12.086.304 €
davon Landesmittel	7.386.500 €
Vom Land zugewiesene Mittel nach Schwerpunkten bzw. Maßnahmen gemäß Verpflichtungserklärung (Gesamtsumme bzw. Bundesmittel und zusätzliche eigene Mittel) ¹	19.472.804 €
Bedarfsgerechter Erhalt der aufgebauten Studienplatzkapazitäten	16.783.356 €
Hohe Qualität in Studium und Lehre, gute Studienbedingungen/Rahmenbedingungen des Studiums	2.534.717 €
Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung besonders im Interesse des Landes liegender Bedarfe im Studienangebot des Hochschulstandortes SH	154.731 €
¹ Die Teilsummen addieren sich zur Gesamtsumme.	
Vom Land zugewiesene Mittel differenziert in Ausgabekategorien	19.472.804 €
laufende Zwecke, insbesondere Personalausgaben	0 €
investiv	0 €
keine Differenzierung möglich (Globalbudgets der Hochschulen)	19.472.804 €
<u>Erläuterung:</u> Grundsätzlich hat das Land SH ab 2021 eine Zielvereinbarung mit den Hochschulen vereinbart, die keine Trennung zwischen HSP III und ZSL vorsieht. Daher sind auch HSP III-Mittel für die Zwecke des ZSL (Kapazitätserhalt, Verbesserung der Qualität in der Lehre) eingesetzt worden.	

Zukunftsvertrag <i>Studium und Lehre stärken</i> : Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2021 Thüringen	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	32.761.932 €
davon Bundesmittel	16.380.966 €
davon Landesmittel	16.380.966 €
Vom Land zugewiesene Mittel nach Schwerpunkten bzw. Maßnahmen gemäß Verpflichtungserklärung (Gesamtsumme bzw. Bundesmittel und zusätzliche eigene Mittel) ¹	32.761.932 €
Schwerpunkt 1: Erhalt der Ausbildungskapazitäten und Erhöhung des Anteils des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen Personals (Bundesmittel)	7.590.526 €
Schwerpunkt 1: Erhalt der Ausbildungskapazitäten und Erhöhung des Anteils des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen Personals (Landesmittel)	6.380.966 €
Schwerpunkt 2: Steigerung der Lehrqualität (Bundesmittel)	449.470 €
Schwerpunkt 2: Steigerung der Lehrqualität (Landesmittel)	10.000.000 €
Schwerpunkt 3: Förderung der Digitalisierung (Bundesmittel)	2.471.859 €
Schwerpunkt 4: Schwerpunktsetzungen in bestimmten Fächergruppen (Bundesmittel)	5.869.111 €
¹ Die Teilsummen addieren sich zur Gesamtsumme.	
Vom Land zugewiesene Mittel differenziert in Ausgabekategorien	32.761.932 €
laufende Zwecke, insbesondere Personalausgaben	32.371.932 €
investiv	390.000 €
keine Differenzierung möglich	0 €

**Anhang II: Mittelbereitstellung und -verwendung
in den Ländern im Jahr 2021 im Rahmen der
Ausfinanzierung des Hochschulpakts 2020**

Baden-Württemberg.....	29
Bayern.....	30
Berlin.....	31
Brandenburg.....	32
Bremen.....	33
Hamburg.....	34
Hessen.....	35
Mecklenburg-Vorpommern.....	36
Niedersachsen.....	37
Nordrhein-Westfalen.....	38
Rheinland-Pfalz.....	39
Saarland.....	40
Sachsen.....	41
Sachsen-Anhalt.....	42
Schleswig-Holstein.....	43
Thüringen.....	44

Ausfinanzierung des Hochschulpakts 2020: Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2021 Baden-Württemberg	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	243.917.468 €
davon Bundesmittel	118.209.468 €
davon Landesmittel	125.708.000 €
Vom Land zugewiesene Mittel (Gesamtsumme)	243.917.468 €
Überführung bisheriger Hochschulpaktmittel in die Grundfinanzierung staatlicher Hochschulen (Bundes- und Landesmittel)	243.917.468 €
<u>Erläuterungen:</u> - Die Zuweisung an die Hochschulen erfolgt grundsätzlich ohne Differenzierung, weil die Mittel überwiegend in den Hochschulkapiteln und damit in der Grundfinanzierung bewirtschaftet werden. Damit ist nur in Ausnahmefällen (Anmietungen, bekannte Personalausgaben) eine konkrete Differenzierung möglich. - Durch die Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II wird gewährleistet, dass mindestens 10 % der Mittel dazu genutzt werden, mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.	

Ausfinanzierung des Hochschulpakts 2020: Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2021 Bayern	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	323.070.574 €
davon Bundesmittel	213.579.539 €
davon Landesmittel	109.491.035 €
Vom Land zugewiesene Mittel (Gesamtsumme)	323.070.574 €
Ausbauprogramm (Bundes- und Landesmittel)	274.801.317 €
Maßnahmen Qualitätsverbesserung (nur Landesmittel)	32.307.057 €
weitere 170,75 Stellen im Haushalt 2007/2008 (nur Landesmittel)	15.962.200 €
<u>Erläuterungen:</u> - Das „Ausbauprogramm“ sowie die „Maßnahmen Qualitätsverbesserung“ werden ab dem Jahr 2021 zusätzlich aus dem Zukunftsvertrag <i>Studium und Lehre stärken</i> finanziert. - Die Maßnahmen Qualitätsverbesserung sind wie in den zurückliegenden Jahren auf 10 % der Gesamtfinanzierung festgelegt.	

Ausfinanzierung des Hochschulpakts 2020: Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2021 Berlin	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	291.536.716 €
davon Bundesmittel	125.126.237 €
davon Landesmittel	166.410.479 €
Vom Land zugewiesene Mittel (Gesamtsumme)	292.635.109 €
Finanzierung von Studienplätzen an den staatlichen Berliner Hochschulen (nur Bundesmittel)	116.070.990 €
Kofinanzierung des Landes durch leistungsorientierte Hochschulfinanzierung/Grundmittelerhöhung (nur Landesmittel)	156.291.380 €
Förderung des Studienerfolgs insb. Qualitäts- und Innovationsoffensive, Förderlinien II und III (anteilig)/Tutorienprogramme (Landes- und Bundesmittel)	10.544.723 €
Erhöhung des Frauenanteils/Berliner Chancengleichheitsprogramm (nur Landesmittel)	3.073.000 €
Ergänzungsfinanzierung Studierendenwerk (nur Bundesmittel)	1.500.000 €
Unterstützung digitaler Lehr- und Prüfungsformen/Virtual Campus Berlin III (nur Bundesmittel)	4.154.848 €
Anschubfinanzierung für neue Studiengänge/Finanzierung von Studienplätzen an konfessionellen Hochschulen und der Alice-Salomon-Hochschule (Bundes- und Landesmittel)	1.000.167 €
<u>Erläuterungen:</u> - Im Jahr 2021 wurden im Rahmen der leistungsorientierten Hochschulfinanzierung 102,5 Mio. € über den Indikator Studienabschlüsse vergeben. Darüber hinaus dienen die Maßnahmen der Qualitäts- und Innovationsoffensive (QIO) in Höhe von 10,5 Mio. € der Förderung des Studienerfolgs. - Um die Reste aus den Vorjahren abzubauen, wurden 2021 mehr Mittel zugewiesen, als bereitgestellt wurden.	

Ausfinanzierung des Hochschulpakts 2020: Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2021 Brandenburg	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	30.470.013 €
davon Bundesmittel	8.570.913 €
davon Landesmittel	21.899.100 €
Verwendete Mittel (Gesamtsumme)	34.567.042 €
1. Optimierung der Betreuungssituation (Bundesmittel)	3.273.809 €
2. Verbesserung der Studienbedingungen (Bundesmittel)	5.492.549 €
3. Sicherstellung von Studienkapazitäten für besondere Bedarfe (Bundesmittel)	1.179.749 €
4. Optimierung der Auslastung grundständiger Studienangebote (Bundesmittel)	894.967 €
5. Kooperationen im Bereich der Lehre (Bundesmittel)	431.203 €
6. Maßnahmen zur Nachfragesicherung (Bundesmittel)	759.160 €
7. Erhöhung Erfolgsquote (Bundesmittel)	636.504 €
8. Auf die Kofinanzierung angerechnete Mittel der Grundfinanzierung der Hochschulen des Landes (Landesmittel)	21.899.100 €
Erläuterungen:	
- Die den Hochschulen im Jahr 2021 zur Verfügung stehenden Bundesmittel setzen sich aus dem für das Jahr 2021 errechneten Anteil des Landes Brandenburg an den Bundesmitteln von 8.571 T€ sowie den von den Hochschulen in den Vorjahren nicht verausgabten Mitteln in Höhe von 11.925 T€ (Stand 31.12.2020) zusammen. Von diesem Gesamtbetrag an Bundesmitteln über 20.496 T€ haben die Hochschulen im Jahr 2021 12.668 T€ verausgabt (Summe der Einzelpunkte 1 bis 7) und 7.828 T€ nicht verausgabt (Stand 31.12.2021). Zuzüglich der Mittel der Landeskofinanzierung über 21.899 T€ haben die Hochschulen des Landes im Jahr 2021 somit einen Betrag von 34.567 T€ verwendet. - Die Landesmittel werden im Rahmen des Grundhaushalts unter Topf 1 zugewiesen und unterliegen daher einem anderen, nicht ohne weiteres mit dem Vorliegenden kompatiblen Berichtsregime.	

Ausfinanzierung des Hochschulpakts 2020: Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2021 Bremen	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	30.131.711 €
davon Bundesmittel	16.928.337 €
davon Landesmittel	13.203.374 €
Verwendete Mittel (Gesamtsumme)	37.939.005 €
Anteilige Bauausgaben, die zur Sicherung von qualitativ hochwertigen Lehr- und Studienbedingungen vorgenommen wurden (nur Landesmittel)	4.310.833 €
Absicherung der in den letzten Jahren aufgebauten Strukturen zur Qualitätssicherung von Lehre und Studium (Bundes- und Landesmittel)	23.045.759 €
Zielgerichtete Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs (Bundes- und Landesmittel)	5.443.373 €
Investive Ausgaben für Infrastruktur, um erfolgreiches Lernen und Lehren weiterhin zu ermöglichen (Bundes- und Landesmittel)	1.887.880 €
Konsumtive Ausgaben für Infrastruktur, um erfolgreiches Lernen und Lehren weiterhin zu ermöglichen (Bundes- und Landesmittel)	2.720.160 €
Stärkung der internationalen Mobilität von Studierenden (nur Landesmittel)	531.000 €
<u>Erläuterung:</u> In den verausgabten Mitteln ist ein Betrag von 7.807.294 € enthalten, der auf den Abbau von an den Hochschulen befindlichen HSP-Ausgaberesten (Bundes- und Landesmittel) aus den Vorjahren zurückzuführen ist.	

Ausfinanzierung des Hochschulpakts 2020: Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2021 Hamburg	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	117.497.415 €
davon Bundesmittel	67.927.415 €
davon Landesmittel	49.570.000 €
Verwendete Mittel (Gesamtsumme)	151.687.997 €
1. Erhalt der Studienkapazität	72.135.342 €
2. Verbesserung des Studienerfolgs und der Übergänge im Bildungssystem sowie Ausbau dualer Angebote	13.811.533 €
3. Schwerpunktsetzung bei bestimmten Fächergruppen im Sinne eines Ausbaus (MINT, Lehramtsstudiengänge, Gesundheitsstudiengänge)	10.536.250 €
4. Gleichstellung	830.630 €
5. Erhöhung des Anteils dauerhafter Beschäftigung	4.804.242 €
6. Erhöhung der Grundzuweisung (Produktgruppen 247.01 bis 247.07)	49.570.000 €
<u>Erläuterungen:</u> - Die Freie und Hansestadt Hamburg weist den Hochschulen die Mittel des Hochschulpakts vollständig zu. Es bestehen keine Vorgaben dahingehend, in welchem der fünf Schwerpunkte der Verpflichtungserklärung des Landes die Mittel zu verwenden sind. Es werden hier daher die von den Hochschulen verausgabten Bundesmittel gemäß deren Berichterstattung wiedergegeben. Eine entsprechende Vorgabe ist nicht zielführend, da einzelne Maßnahmen der Hochschulen auf mehrere Schwerpunkte einzahlen können. Zum Beispiel wirkt sich die Berufung einer Professorin im MINT-Bereich auf gleich mehrere Schwerpunkte aus. Abgrenzungen zwischen den Schwerpunkten können immer nur hilfsweise erfolgen. Die Hochschulen liefern dem Land Hamburg daher eine ergänzende Berichterstattung über die Verausgabung der Bundesmittel, in der ein verausgabter Euro mehreren Schwerpunkten zugeordnet werden kann: 1. Erhalt der Studienkapazität: 88.307.592 €; 2. Verbesserung des Studienerfolgs und der Übergänge im Bildungssystem sowie Ausbau dualer Angebote: 46.180.479 €; 3. Schwerpunktsetzung bei bestimmten Fächergruppen im Sinne eines Ausbaus (MINT, Lehramtsstudiengänge, Gesundheitsstudiengänge): 27.511.405 €; 4. Gleichstellung: 8.739.270 €; 5. Erhöhung des Anteils dauerhafter Beschäftigung: 16.311.342 €. - Die Hochschulen des Landes Hamburg haben im Jahr 2021 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen aus Hochschulpakt-Mitteln in Höhe von 34.191 Tsd. Euro abgebaut.	

Ausfinanzierung des Hochschulpakts 2020: Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2021 Hessen	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	224.998.761 €
davon Bundesmittel	110.543.865 €
davon Landesmittel	114.454.896 €
Vom Land zugewiesene Mittel (Gesamtsumme)	224.998.761 €
1) Stärkung der Grundfinanzierung der Hochschulen (nur Landesmittel)	114.454.896 €
2) Studieneinstieg (nur Bundesmittel)	46.183.896 €
3) Studienabschluss (nur Bundesmittel)	30.000.000 €
4) Verbesserung und Erhalt der lehrbezogenen Infrastruktur (nur Bundesmittel)	30.000.000 €
5) Auf- und Ausbau innovativer Studienangebote (nur Bundesmittel)	0 €
6) Programm „Hohe Qualität in Studium und Lehre, gute Rahmenbedingungen des Studiums (QuiS)“ (nur Bundesmittel)	0 €
7) Erhalt der Studienkapazitäten und Verbesserung der Lehrqualität an nichtstaatlichen Hochschulen (nur Bundesmittel)	4.359.969 €

Ausfinanzierung des Hochschulpakts 2020: Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2021 Mecklenburg-Vorpommern	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	19.337.494 €
davon Bundesmittel	11.386.245 €
davon Landesmittel	7.951.249 €
Vom Land zugewiesene Mittel (Gesamtsumme)	32.603.254 €
Kofinanzierung HSP als Teil der regulären Hochschule-Haushalte (Landesmittel)	7.951.249 €
Grundzuweisungen an die Hochschulen bzw. die Universitätsmedizin (gemäß Zielvereinbarung 2021-2025) (Bundesmittel)	14.178.735 €
Lehramt Grundschulen an den beiden Universitäten (Bundesmittel)	2.180.346 €
Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs im Lehramt (Bundesmittel)*	1.103.990 €
Digitalisierung der Lehrerbildung (Bundesmittel)*	755.560 €
Erhöhung Regelstudienzeit LA Grundschulen auf 10 Semester (Bundesmittel)*	498.600 €
Weitere Maßnahmen Lehrerbildung (15 Einzelmaßnahmen) (Bundesmittel)	2.268.171 €
Hochschulmarketing (Bundesmittel)	500.000 €
Chancengleichheit bei der Besetzung von Professuren (Bundesmittel)	385.513 €
Weitere zweckgebundene Zuweisungen (14 Einzelmaßnahmen) (Bundesmittel)	2.781.089 €
<u>Erläuterungen:</u> - Die Zuweisungen an die Hochschulen übersteigen die im Jahr 2021 vom Bund erhaltenen Mittel. Um die Vorgaben des Deutschen Bundestages zum Abbau der HSP-Reste zu erreichen, sind kurzfristig umfangreiche Umplanungen vorgenommen worden. Aus diesem Grund konnten Ende 2020 erhebliche Mittel nicht mehr weitergereicht werden. Diese zurückgehaltenen Mittel wurden daher erst 2021 zugewiesen. Weiterhin wurden erhebliche Anteile der Reste bei den Hochschulen aus 2020 einbehalten (rd. 3 Mio. €) und mit neuen Zweckbindungen 2021 erneut zugewiesen. Diese Umsteuerung betraf Maßnahmen, bei denen die vollständige Verausgabung für den ursprünglich vorgesehenen Zweck nicht mehr gegeben war (z.B. durch lange Zeit unbesetzte Stellen). - Wesentliche Maßnahme, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen, ist die Erhöhung der Betreuungsrelation. Dies wird mit der Verstetigung bisher befristeter Beschäftigungsverhältnisse verbunden. Zu diesem Zweck setzen die Hochschulen den Großteil der Grundzuweisungen und der Kofinanzierung ein. Weitere Maßnahmen, die zielgerichtet eine Qualitäts- und damit auch eine Erfolgsverbesserung adressieren, sind mit * markiert.	

Ausfinanzierung des Hochschulpakts 2020: Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2021 Niedersachsen	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	177.616.194 €
davon Bundesmittel	79.412.194 €
davon Landesmittel	98.204.000 €
Vom Land zugewiesene Mittel (Gesamtsumme)	203.589.056 €
Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre sowie zur Erhöhung des Studienerfolgs (Bundesmittel+Landesmittel)	19.493.809 €
Mittel zum bedarfsgerechten Erhalt der Studienanfängerplätze, verteilt über Mischparameter (Bundesmittel+Landesmittel)	7.370.012 €
zusätzliche Studienanfängerplätze, verteilt über Studienanfängerzielvereinbarungen der Jahre 2018-2020 (Bundesmittel+Landesmittel)	83.108.841 €
HP Invest (Bundesmittel)	1.995.394 €
Anrechnungstatbestände (Landesmittel, s. Erläuterungen)	91.621.000 €
<u>Erläuterungen:</u> - Da sich die Landesbarmittel und die Bundesmittel in einer Titelgruppe befinden, kann bei den Ausgaben nicht unterschieden werden, was vom Land und was vom Bund verausgabt wurde. Die vom Land verausgabten Mittel ergeben sich aus folgenden „Einnahmen“: Bundesmittel: 79.412.194 €, Landesbarmittel: 6.583.000 €, Resteverbrauch: 25.972.862 €, Anrechnungstatbestände: 91.621.000 €; Summe: 203.589.056 €. - Um die Reste aus den Vorjahren abzubauen, wurden 2021 mehr Mittel verausgabt als zur Verfügung gestellt wurden. - Die Anrechnungstatbestände in Höhe von 91.621 T€ setzen sich folgendermaßen zusammen: Fachhochschulentwicklungsprogramm (alle FH) 44.000 T€, Innovative Projekte im Fachhochschulentwicklungsprogramm 20.000 T€, EMS (Kap. 0613) 13.025 T€, GHR 300 (Hochschulkapitel) 9.136 T€, Inklusion (Hochschulkapitel) 4.460 T€, Landesstipendienprogramm (Kap. 0608 TGr. 80) 1.000 T€.	

Ausfinanzierung des Hochschulpakts 2020: Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2021 Nordrhein-Westfalen	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	680.370.893 €
davon Bundesmittel	333.285.893 €
davon Landesmittel	347.085.000 €
Vom Land zugewiesene Mittel (Gesamtsumme)	680.370.893 €
Verstetigte Hochschulpaktmittel (Bundes- und Landesmittel)	250.000.000 €
Prämiensysteme und Maßnahmen zum Kapazitätsausbau an Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Bundes- und Landesmittel)	156.813.861 €
Ausbau der Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulausbau) (Bundes- und Landesmittel)	50.000.000 €
Maßnahmen zur Studienorientierung, -begleitung, -gestaltung und Qualitätssicherung (Bundes- und Landesmittel)	32.682.075 €
Maßnahmen zur Digitalisierung und Investitionen für Studium und Lehre (Bundes- und Landesmittel)	154.402.494 €
Prämiensysteme und Maßnahmen zum Kapazitätsausbau an Kunst- und Musikhochschulen, refinanzierten Fachhochschulen und in der Universitätsmedizin (Bundes- und Landesmittel)	36.472.463 €
<u>Erläuterungen:</u> - Wie im Abschnitt „Ausblick“ des HSP-Umsetzungsberichts für das Jahr 2020 dargelegt, wird die HSP-Auslauffinanzierung in den Jahren 2021-2023 soweit möglich in die Systematiken des ZSL integriert (unter Beachtung der jeweiligen Zweckbindung der Mittel und bei getrennter Bewirtschaftung von HSP- und ZSL-Mitteln). Die o.g. Schwerpunkte korrespondieren darum bereits überwiegend mit Maßnahmen, die in der Verpflichtungserklärung zum ZSL aufgeführt sind. - Die verstetigten Hochschulpaktmittel und die Mittel für den Fachhochschulausbau sind in die Hochschulkapitel verlagert worden (Grundmittelerhöhung). - Das Prämiensystem an Universitäten und HAW beinhaltet einen Absolventenparameter, der die Hochschulen motivieren soll, eigene Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs durchzuführen. Im Jahr 2021 sind den Hochschulen 65.962.750 € als Absolventenprämien zugewiesen worden. Zusammen mit den o.g. Maßnahmen zur Studienorientierung, -begleitung, -gestaltung und Qualitätssicherung sind somit rd. 98,6 Mio. € für diese Zwecke verwendet worden. Dies entspricht rd. 14,5 % der HSP-Mittel. Das Land NRW hat damit seine Verpflichtung übererfüllt, mindestens 10 % der Hochschulpaktmittel für Maßnahmen einzusetzen, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.	

Ausfinanzierung des Hochschulpakts 2020: Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2021 Rheinland-Pfalz	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	37.832.856 €
davon Bundesmittel	18.357.647 €
davon Landesmittel	19.475.209 €
Verwendete Mittel (Gesamtsumme)	37.832.856 €
1) Auslauffinanzierung der zusätzlichen Studienkapazitäten (Bundes- und Landesmittel)	31.695.171 €
2) Programmförderung für zielgerichtete Maßnahmen, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen (Bundes- und Landesmittel)	3.817.932 €
3) Miet- und Baumaßnahmen für zusätzliche Räumlichkeiten (Landesmittel)	1.971.753 €
4) Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten an privaten Hochschulen (Landesmittel)	348.000 €
<u>Erläuterungen:</u> - Angegeben sind die von den Hochschulen verausgabten Mittel (IST-Ausgaben). - Ergänzend zu den hier dargestellten Ausgaben haben die Hochschulen im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 38,822 Mio. Euro an Hochschulpaktresten abgebaut.	

Ausfinanzierung des Hochschulpakts 2020: Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2021 Saarland	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	26.366.129 €
davon Bundesmittel	18.629.729 €
davon Landesmittel	7.736.400 €
Verwendete Mittel (Gesamtsumme)	39.228.549 €
Verwendungszweck Personal (Bundes- und Landesmittel)	13.965.316 €
Verwendungszweck Sachmittel (Bundes- und Landesmittel)	6.312.036 €
Verwendungszweck Investition (Bundes- und Landesmittel)	13.051.197 €
Landesausgleichsmittel und zusätzliche Mittel, nicht zuordenbar laut Verwendungszweck (Landesmittel)	5.900.000 €
<u>Erläuterungen:</u> - Die Landeskompentärmittel setzen sich zusammen aus Landesmitteln des Hochschulpaktfonds, die detailliert in Verwendungsnachweisberichten dargestellt werden, sowie der Zuweisung der Landesausgleichsmittel in Höhe von 5.000.000 Euro. - Die Gesamtausgaben des Hochschulpaktfonds (Bundes- und Landesanteil) sind im Einzelplan 02 Kapitel 12 Titel 971 02 zuzüglich der stellenplanbezogenen Personalausgaben ausgewiesen (vgl. Erläuterung zum Titel 971 02). Diese im Rahmen des Hochschulpakts geschaffenen zusätzlichen Personalstellen sind seit 2008 in den Stellenplänen der Hochschulen verankert, um den zusätzlich Beschäftigten auch langfristig, über den Hochschulpakt 2020 hinaus, eine Perspektive bieten zu können. Die Mittel werden den saarländischen Hochschulen zur Selbstbewirtschaftung überwiesen. - Abweichungen zwischen bereitgestellten Mitteln und verwendeten Mitteln entstehen durch Abbau der Ausgabenreste der Vorjahre seitens der Hochschulen. - Den Hochschulen wurden 10 % der Bundes- und Landesmittel (Summe aus Hochschulpaktfonds, Landesausgleichsmittel und stellenplanbezogene Mittel) zweckgebunden für zielgerichtete Maßnahmen, die mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss führen, zugewiesen. Die Zuweisung erfolgte aus dem Hochschulpaktfonds in Einzelplan 02 Kapitel 12 Titel 971 02. Über die Verwendungsnachweisberichte haben die Hochschulen nachgewiesen, welche weiteren Maßnahmen sie diesbezüglich in 2021 ergriffen haben.	

Ausfinanzierung des Hochschulpakts 2020: Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2021 Sachsen	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	64.428.648 €
davon Bundesmittel	30.541.648 €
davon Landesmittel	33.887.000 €
Vom Land zugewiesene Mittel (Gesamtsumme)	104.522.729 €
Erhalt der Lehrkapazität (ohne Lehramtsstudiengänge) (Bundesmittel)	31.013.140 €
Erhalt der Lehrkapazität in den Lehramtsstudiengängen (Bundesmittel)	6.343.038 €
Steigerung des Studienerfolgs (Bundesmittel)	11.724.898 €
Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur (Bundesmittel)	14.131.783 €
Qualitätssicherung (Bundesmittel)	3.031.779 €
Weitere Einzelmaßnahmen und -Projekte (Bundesmittel)	4.391.091 €
Verstetigung im Rahmen Hochschulbudgets (Landesmittel)	33.887.000 €
<u>Erläuterung:</u> Der Unterschied zwischen der Bundeszuweisung i. H. v. 30.541,6 Tsd.€ und den vom Land zugewiesenen Bundesmitteln i. H. v. 70.635,7 Tsd.€ begründet sich mit einem Ausgabereist aus 2020 i. H. v. 40.094,1 Tsd.€, der in 2021 eingesetzt wurde. Im eingesetzten Ausgabereist sind auch in vorangegangenen Jahren bereits an die Hochschulen zugewiesene Mittel berücksichtigt, die von den Hochschulen zurückgezahlt und 2021 erneut für Maßnahmen zugewiesen wurden.	

Ausfinanzierung des Hochschulpakts 2020: Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2021 Sachsen-Anhalt	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	50.619.337 €
davon Bundesmittel	21.833.156 €
davon Landesmittel	28.786.181 €
Verwendete Mittel (Gesamtsumme)	72.337.368 €
Erhalt der Studienkapazitäten insbesondere durch Erhalt des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals sowie Erhalt der lehrbezogenen Infrastruktur (nur Landesmittel)	28.786.181 €
Erhalt der Studienkapazitäten Marketing / Öffentlichkeitsarbeit (nur Bundesmittel)	6.676.534 €
Verbesserung der Attraktivität und Qualität des Studiums Ausbau und Erweiterung des Studierenden-Services u.a. Campus-Managements, Qualitätsmanagement, Baumaßnahmen, Vereinbarkeit Studium und Familie (nur Bundesmittel)	15.919.334 €
Verbesserung der Attraktivität und Qualität des Studiums Verbesserung und Ausbau in der Lehre u.a. durch Digitalisierung, befristetes Lehrpersonal, Koordinierungsstelle Zentrum Lehrerbildung (nur Bundesmittel)	17.745.713 €
Einzelmaßnahmen, die grundsätzlich den vorher genannten Schwerpunkten Marketing, Studierenden-Service und Lehre zuzuordnen sind, bei denen jedoch aufgrund von Überschneidungen keine endgültige Differenzierung möglich ist u.a. Career-Center, Hochschulscouts (nur Bundesmittel)	968.705 €
Einzelprojekte zur Verbesserung der Attraktivität und Qualität der Lehre u.a. Sport- und Gesundheitszentrum, Blog, Fortführung von Kompetenzzentren (nur Bundesmittel)	450.797 €
Sonderprogramm Lehrer (nur Bundesmittel)	1.790.104 €
<u>Erläuterungen:</u> - Die bereitgestellten Bundes- und Landesmittel wurden den Hochschulen vollständig zur Verfügung gestellt. Eine Abweichung der Summe der verwendeten Mittel von der Summe der bereitgestellten Mittel entsteht auf Grund der Nutzung von nicht verausgabten Mitteln der Vorjahre. - In den verausgabten Mitteln enthalten ist die Fortführung von Maßnahmen um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Dies betrifft die Bereiche der Orientierungsphase, der Studieneingangsphase sowie im Studienverlauf. - Baumaßnahmen u.a. Neubau und die Ausstattung eines Klinischen Hörsaals auf dem Medizincampus, Modernisierung von Lehrgebäuden wurden fortgesetzt.	

Ausfinanzierung des Hochschulpakts 2020: Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2021 Schleswig-Holstein	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	84.965.797 €
davon Bundesmittel	28.393.171 €
davon Landesmittel	56.572.626 €
Vom Land zugewiesene Mittel (Gesamtsumme)	84.965.797 €
Kapazitätsaufbau und -steigerung (Bundes- und Landesmittel)	73.875.045 €
Maßnahmen für Qualitätssicherung in Studium und Lehre (Bundes- und Landesmittel)	9.429.483 €
Verbesserung des Studienerfolgs, Steigerung der Attraktivität von Studium und Lehre, Steigerung der Attraktivität des Hochschulstandorts (Bundes- und Landesmittel)	1.661.269 €
<u>Erläuterungen:</u> - Grundsätzlich hat das Land SH ab 2021 eine Zielvereinbarung mit den Hochschulen vereinbart, die keine Trennung zwischen HSP III und ZSL vorsieht. Daher sind o.g. Mittel auch für die Zwecke des ZSL (Kapazitätserhalt, Verbesserung der Qualität in der Lehre) eingesetzt worden. - In der Landeskofinanzierung (bereitgestellte Mittel) sind 25.984 T€ Ausgabereste enthalten.	

Ausfinanzierung des Hochschulpakts 2020: Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2021 Thüringen	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	106.024.020 €
davon Bundesmittel	73.824.020 €
davon Landesmittel	32.200.000 €
Vom Land zugewiesene Mittel (Gesamtsumme)	105.906.666 €
Verstärkung für ZSL-Schwerpunkt 1: Erhalt der Ausbildungskapazitäten und Erhöhung des Anteils des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen Personals (nur Bundesmittel)	48.247.159 €
Verstärkung für ZSL-Schwerpunkt 2: Steigerung der Lehrqualität (nur Bundesmittel)	10.000.000 €
HSP-Programmteil InvestLehre (nur Bundesmittel)	5.071.007 €
HSP-Programmteil Ausfinanzierung „Profilierungs- und Entwicklungsfonds“ (nur Bundesmittel)	4.449.531 €
HSP-Programmteil HochschullehreDigital-Extra II (nur Bundesmittel)	2.800.000 €
HSP-Programmteil HOCHSCHULE INTERNATIONAL ^{ER} (nur Bundesmittel)	714.935 €
HSP-Programmteil Inklusive Hochschulen Thüringen (nur Bundesmittel)	1.855.109 €
HSP-Programmteil StudiumThüringenPlus (nur Bundesmittel)	58.925 €
HSP-Programmteil CoronaStudierendenHilfe (nur Bundesmittel)	510.000 €
Mittelbereitstellung an die staatlichen Hochschulen - Vereinbarungsbudget, Zentrales Budget sowie Strategie- und Innovationsbudget gemäß der Rahmenvereinbarung V enthält die Gegenfinanzierungsmittel des Landes (nur Landesmittel)	32.200.000 €
Erläuterungen:	
- Bundesmittel, die nicht im Jahr der Zuweisung durch das BMBF an die Hochschulen zugewiesen werden, werden durch das Land der Rücklage zugeführt und dieser dann bedarfsgerecht wieder für die programmgemäßen HSP-Zwecke entnommen. Im Jahr 2021 wurden der Rücklage sowohl Mittel entnommen als auch zugeführt; saldiert ergibt sich eine Zuführung in Höhe von 251.856 Euro. In diesem Betrag sind auch Mittel (134.502 Euro) enthalten, die den Hochschulen zunächst zugewiesen und im Rahmen einer Verwendungsnachweisprüfung von den Hochschulen an das Land zurückgezahlt wurden. - Gemäß Art. 1 § 1 Abs. 3 BLV zum Hochschulpakt hat Thüringen auch im Jahr 2021 deutlich über 10 vom Hundert der erhaltenen Bundesmittel und der entsprechenden, zusätzlich bereitgestellten Landesmittel für zielgerichtete Maßnahmen eingesetzt, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Insbesondere die Mittel zur Verstärkung der ZSL-Schwerpunkte 1 und 2 dienen der Umsetzung auch dieses Ziels. Entsprechende Zielwerte und Parameter für die Mittelverteilung an die Hochschulen sind in den mit ihnen abgeschlossenen ZLV-Ergänzungen geregelt.	

Anhang III: Tabellarische Übersichten zur Ausfinanzierung des Hochschulpakts 2020

A. Ausfinanzierung des Hochschulpakts 2020: Bundesmittel und zusätzlich bereitgestellte Landesmittel.....	46
B. Gesamtfinanzierung des Hochschulpakts 2020 (Programmphasen I-III).....	47
C. Bundesmittel im Hochschulpakt 2020 (Programmphasen I-III).....	48

Mit den Tabellen A, B und C werden die Tabellen 11 und 12 in Anhang 2 des Berichts zur Umsetzung des Hochschulpakts im Jahr 2020 (Materialien der GWK, Heft 80) fortgeschrieben.

Anhang III

A. AUSFINANZIERUNG DES HOCHSCHULPAKTS 2020: BUNDESMITTEL UND ZUSÄTZLICH BEREITGESTELLTE LANDESMITTEL

Land	2021		2022		2023	
	Bundesmittel	zusätzlich bereitgestellte Landesmittel	Bundesmittel	zusätzlich bereitgestellte Landesmittel	Bundesmittel	zusätzlich bereitgestellte Landesmittel
	- T€ -	- T€ -	- T€ -	- T€ -	- T€ -	- T€ -
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
BW	118.209	125.708				
BY	213.580	109.491				
BE	125.126	166.410				
BB	8.571	21.899				
HB	16.928	13.203				
HH	67.927	49.570				
HE	110.544	114.455				
MV ¹⁾	11.386	7.951				
NI	79.412	98.204				
NW	333.286	347.085				
RP	18.358	19.475				
SL	18.630	7.736				
SN	30.542	33.887				
ST	21.833	28.786				
SH ¹⁾	28.393	56.573				
TH	73.824	32.200				
Insgesamt	1.276.549	1.232.635				
davon						
Flächen-länder West	920.412	878.727				
Flächen-länder Ost	146.156	124.724				
Stadtstaaten	209.982	229.184				

¹ Aufgrund eines Maßgabebeschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages betragen die für Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein bereitgestellten Bundesmittel im Jahr 2021 lediglich 85 % der für die Ausfinanzierung des Hochschulpakts berechneten Bundesmittel (vgl. https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/Hochschulpakt_Ausfinanzierung_2021-23_-_Stand_07122021.pdf).

Quelle: Mitteilungen des Bundes und der Länder

B. GESAMTFINANZIERUNG DES HOCHSCHULPAKTS 2020 (PROGRAMMPHASEN I-III)

Gesamtfinanzierung des Hochschulpakts 2020 (Programmphasen I - III)																			
	Ist															Plan		Summe (T€)	
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Summe Landesmittel (Plan)	Summe Bundesmittel (Plan)

Quelle: Mitteilung der Länder

C. BUNDESMITTEL IM HOCHSCHULPAKT 2020 (PROGRAMMPHASEN I-III)

Bundesmittel im Hochschulpakt 2020 (Programmphasen I - III)																		
	IST															PLAN		Summe (T€)
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Summe Bundesmittel (Plan)
	Bereits bereitgestellte Mittel (T€)															Voraussichtlich bereitgestellte Mittel (T€)		
BW	4.641	13.527	23.284	33.132	43.182	137.474	259.076	261.818	233.114	259.097	301.066	226.109	224.955	215.558	118.209	73.039	33.605	2.460.888
BY	5.452	15.890	27.351	38.920	123.319	213.625	315.586	254.113	242.086	279.483	316.264	273.665	274.463	266.340	213.580	134.548	64.494	3.059.175
BE	1.408	4.104	7.064	10.052	127.318	132.776	148.386	137.150	136.233	167.336	198.162	160.307	159.658	158.130	125.126	83.140	41.383	1.797.733
BB	1.003	2.925	5.034	7.163	13.727	25.490	41.573	42.820	33.648	40.893	53.520	22.547	22.583	22.048	8.571	6.601	2.887	353.033
HB	497	1.448	2.492	3.546	22.154	29.539	28.788	26.565	19.370	26.744	33.195	24.777	23.985	23.083	16.928	10.967	5.417	299.496
HH	735	2.143	3.689	5.249	62.840	78.396	69.342	65.189	55.456	78.626	98.810	66.569	66.976	65.137	67.927	44.454	22.121	853.660
HE	2.625	7.650	13.168	18.738	24.470	73.551	122.746	116.122	133.909	169.915	193.063	136.932	132.625	127.796	110.544	73.396	35.951	1.493.200
MV ¹⁾	680	1.983	3.413	4.857	9.887	18.430	31.609	25.210	23.483	28.427	33.114	21.472	21.679	21.187	11.386	8.775	4.181	269.774
NI	3.342	9.741	16.766	23.858	48.844	80.556	107.574	109.368	119.387	130.101	145.315	130.896	130.180	126.702	79.412	49.861	24.250	1.336.151
NW	7.854	22.894	39.406	56.074	9.554	173.649	425.212	520.251	457.538	585.265	678.688	489.502	486.070	475.919	333.286	224.659	110.332	5.096.152
RP	1.730	5.044	8.682	12.354	49.133	57.128	71.783	66.179	65.738	88.068	110.948	53.688	53.810	50.519	18.358	11.430	4.629	729.222
SL	451	1.314	2.262	3.219	4.900	16.458	19.750	18.743	15.357	22.862	28.796	20.932	20.620	19.469	18.630	12.384	6.079	232.224
SN	1.687	4.917	8.464	12.044	27.279	52.162	86.258	94.307	90.955	87.490	91.790	66.478	63.827	61.998	30.542	22.443	10.399	813.038
ST	982	2.862	4.927	7.011	14.700	27.548	49.922	54.232	53.533	54.010	59.319	36.327	34.576	33.563	21.833	13.999	6.648	475.993
SH ¹⁾	1.185	3.455	5.947	8.462	11.978	21.739	22.688	19.008	20.875	32.309	44.999	38.645	41.736	39.104	28.393	22.062	10.855	373.440
TH	927	2.703	4.652	6.620	14.222	26.829	52.165	50.173	46.739	52.254	58.524	32.069	30.702	29.833	73.824	47.548	23.962	553.747
D	35.200	102.600	176.600	251.300	607.507	1.165.349	1.852.457	1.861.248	1.747.420	2.102.880	2.445.573	1.800.915	1.788.444	1.736.384	1.276.549	839.305	407.193	20.196.924

¹⁾ Aufgrund eines Maßgebungsbeschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages betragen die für Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein bereitgestellten Bundesmittel im Jahr 2021 lediglich 85 % der für die Ausfinanzierung des Hochschulpakts berechneten Bundesmittel (vgl. https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/Hochschulpakt_Ausfinanzierung_2021-23_-_Stand_07122021.pdf).

Quelle: Mitteilungen des Bundes und der Länder

ISBN: 978-3-947282-23-4